Zeitschrift: Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 46 (1934)

Artikel: Der Kanton Baden 1798-1803

Autor: Leuthold, Rolf Kapitel: A: Entstehung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-48911

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

A. Entstehung.

I. Die Freien Uemter und die Grafschaft Baden in den Jahren 1789—1798.

1. Einleitung.

Don allen Untertanenlanden sind die Grafschaft Zaden und die freien Ämter die, welche am spätesten von den regierenden Ständen freigesprochen wurden. Gegenseitiges Vertrauen scheint Herrschende und Zeherrschte bewogen zu haben, bis zum Einmarsch der Franzosen gemeinsam dem drohenden Unheil begegnen zu wollen.

In dem genannten Gebiet fielen die Ideen der französischen Revolution auf recht trockenen Boden. Dabei ist kein großer Unterschied zu konstatieren zwischen dem Cand und den Städten wie Kaisserstuhl, Baden, Bremgarten und Mellingen. Die Bevölkerung des obern Freiamts war zwar demokratischen Ideen nicht abgeneigt, — deshalb richtete sich auch ihr Interesse besonders gegen Schwyz und Jug, — was aber von Westen kam, wurde von der im allgemeinen wohlhabenden Bauernbevölkerung abgelehnt.

Das gesamte Volk war, seiner Konfession entsprechend, konserpativ eingestellt, und die Männer, die sich von aufklärerischen Ideen leiten ließen, sind zu zählen. Die Stände hatten denn auch wenig sich abzuplagen mit Zensur und andern einschränkenden Bestimmungen. Das freiamt und die Grafschaft galten als zuverlässig, in viel stärkerem Maße als das eigene Cand. Ereignisse wie der Stäsner Handel und andere Unruhen in der Ostschweiz blieben ohne jegeliche Einwirkung.

Es bestand eine einzige Presse, die revolutionäre Ideen hätte verbreiten können: Die Buchdruckerei Kaiser in Baden. Ihr Besitzer beschränkte sich aber sast vollskändig auf den Druck von Mandaten und des seit 1670 erscheinenden "Badener Kalenders", worin aber alles Politische serngehalten wurde. Ein einziger fall ist uns bestannt, da etwas gedruckt wurde, das zu beanstanden war. Kaiser hatte im Frühjahr 1795 einem verkleideten Priester Schmähschriften

¹ frider S. 163.

geliefert, die dieser in Bregenz und Umgebung verbreitete². Umtsschultheiß Baldinger mußte darauf Kaiser zur Rede stellen und "diese Druckerei einer angemessenen Aussicht und Censur unterwersen". Don den beiden Klosterdruckereien in Wettingen und Muri war natürlich gar nichts zu besürchten. Nach Berichten vom Jahre 1798 zu schließen, wurden beide nicht stark in Anspruch genommen, da sie recht mangelhaft eingerichtet waren.

Wie tief der Bildungsstand des Volkes war, das zeigte die Zeit der Helvetik nur allzu deutlich. Auf dem Cande stand es in den Nach= bargebieten zwar kaum besser. Im Gegenteil, Gemeinden wie Sarmenstorf, Wohlen u. a. können sicher einem Vergleich mit andern Candgemeinden des Aargaus oder des Cuzerner Gebiets standhalten. — Schlecht stand es auch mit den Städten. Nur wenige Männer verfügten über eine einigermaßen genügende Schulung und Bildung. Eine sogenannte aristokratische Schicht hatte sich nirgends ge= bildet. Man lebte schlecht und recht, und wenn man nicht allzugroße Unsprüche machte, so reichten die Mittel gerade aus, um "ein ruhi= ges und forgloses Dasein" fristen zu können. Große Vermögen, die einen gewissen Luxus gestattet hätten, gab es nicht. Die Mehrzahl der Bürger von Kaiserstuhl, Klingnau, Baden, Mellingen und Bremgarten lebte vom Durchgangsverkehr, die Candwirtschaft hatte da= neben ihre wichtige Rolle nicht eingebüßt. Baden, das seit dem fern= bleiben der Tagsatzungen an Bedeutung verloren hatte, besaß immer= hin noch die Bäder, die jährlich manches Taufend von Gästen anlockten und in Verbindung damit viel Ceben und Verkehr brachten3. Aber gerade diese regelmäßige Einnahmequelle hatte die Ceute zu einer ruhigen Selbstgenügsamkeit und Selbstzufriedenheit erzogen, die nicht nach Höherem streben ließen. Pfarrer Rengger, der vorher bernische Verhältnisse kennen gelernt hatte, stellte den Arzten und Upothekern Badens ein schlechtes Zeugnis aus. Wahrscheinlich stieß

² KUZ. U. 315 (13). Kaiser gab den Druck folgender Schriften zu:

^{1. &}quot;Bericht von dem Schickfal des Bischoffes Gobeles im Reich der Coten. 2. über Rechte und Pflichten der Menschen." 3. Zum Druck bereit waren: "Kaiser Josephs des II. Staatsgrundsätze." (Panegyrikus über Joseph II. als Reformator.)

³ KUZ. U.315 (13). In einem Memorial des ref. Pfarrers Rengger in Baden wurden die Badegäste des Jahres 1791 auf 8000 geschätzt. Davon wurden 500 durch den Pfarrer, der im Namen der regierenden Stände die gesamte Badarmenpflege unter sich hatte, unterstützt. (Vergl. Frider S. 416.)

sein aufgeklärtes Wesen mit der konservativen Haltung dieser Männer öfter zusammen.

Eine besondere Stellung nahmen die Insassen von Klöstern und Stiften ein. Unter ihnen gab es viele gescheite Köpse, wie 3. 3. den Chorherrn Weißenbach in Zurzach, dessen Ziel die Bekämpfung aller Aufklärer war, den Fürstabt von Muri u. a. Aber ihre Talente kamen wegen der starken Isoliertheit nicht zur Geltung. Die Klostersschulen hatten sehr geringe Bestände von Schülern, die hauptsächlich aus der Innerschweiz stammten. Dem Volke war aber damit wenig gedient. Die unhaltbarsten Schulverhältnisse tressen wir in jener Zeit gerade in Muri an4.

Wie schon gesagt, vermochte der Handel einen gewissen Teil der Bevölkerung zu ernähren. Es handelte sich hauptsächlich um Transit. Das eigene Gewerbe war nicht stark entwickelt. Und doch besaß man gerade auf diesem Bebiet einen starken Vorteil gegenüber dem Zür= cher Volk, da keine Hauptstadt das Gewerbemonopol für sich in Un= spruch nahm. Das gilt für die Grafschaft wie für die Freien Umters. Allerdings kam es auch zur Bildung von Zünften, die zum Teil straff organisiert waren, wie z. B. die "Stüdeler" in Koblenz. Was aber unterblieb, war die Herausbildung einer Monopolstellung der Städte gegenüber dem Cand. Der Bauer mußte nicht jede Kleinig= keit in der Stadt kaufen. Das Dorf war wirtschaftlich autark. In Bremgarten stammten die Mitglieder der Crifpin= und Crifpinian= bruderschaft nicht nur aus der Stadt selber, sondern ein Teil der Handwerker wohnte auf den Dörfern. 211s Begenstück zu rein städti= schen Zünften treffen wir auch solche, deren Mitglieder sich ausschlieflich vom Cande rekrutierten.

Eine ungemein starke förderung bekamen Gewerbe und Handel durch die Zurzacher Messe. Aber zur Bildung eines bestimmten Industriezweiges in der Grafschaft kam es nicht. Ganz anders stand es damit im freiamt. Schon am Ende des 17. Jahrhunderts war aus Zürich die Baumwollindustrie nebst der Seidenindustrie eingeführt worden⁶, beide wurden aber im 18. Jahrhundert nach und nach durch die Strohslechterei verdrängt. Zentrum dieser Strohindustrie

⁴ EU. 1425.

⁵ Dergl. Kreis S. 382 und 424.

⁶ Wiederkehr S. 140.

war Wohlen mit den fabrikanten Isler und Vock. Dielen Leuten brachte die Strohflechterei als Heimarbeit willkommenen Verdienst. Es ist kaum anzunehmen, daß die Landwirtschaft in jenen reich= bevölkerten Dörfern alle Familien hätte ernähren können. 1783 kam es in Wohlen zur Gründung der ersten Handelsgesellschaft der flecht= und Huthändler. Sie bestand aus acht Mitgliedern, unter denen Uoli Wohler nicht schreiben konnte! Der Export führte nicht nur in die Nachbarkantone, sondern auch in den Schwarzwald und ins Schwabenland.

Haben zwar die drei genannten Industriezweige viel zum Wohlstand der dortigen Gegend beigetragen, so kann man doch nicht beshaupten, daß damals eine Schicht von Ceuten bestanden hätte, die, infolge erworbenen Reichtums, in starkem Maße politische und andere Interessen gezeigt hätte. Die Fabrikanten waren zugleich Händsler und konnten noch nicht in erworbenem Wohlstand ausruhen.

So lebte denn im Freiamt wie in der Grafschaft der größte Teil der Bevölkerung von der Candwirtschaft. Dabei stand der Ackerbau im Vordergrund. Das Freiamt produzierte mehr Getreide als es für den Eigengebrauch benötigte. Die Grafschaft hingegen konnte ihren Bedarf kaum decken und führte aus Deutschland ein, hatte dafür aber, wenigstens in dem Teil nördlich der Limmat, Übersluß an Wein. Mit wenig Ausnahmen bestand noch die alte Dreiselderwirtschaft. Neuerungen stießen auf den Widerstand der konservativen Bauern. Auf dem Gebiet der Milchwirtschaft gingen die Klöster bahnbrechend voran: Wettingen und Muri besaßen eigene Sennezeien. Die erste Käserei sinden wir auf dem Senthof bei Muri, der Familie Ineichen gehörend. Im Berner Aargau hingegen war die Käsesabrikation verboten, damit nicht Milchmangel zur Verteuerung der Butter sühre. Auch hier sehen wir, daß das landvögtliche Regiment der Privatinitiative noch etwas Spielraum gewährte. Im übrigen

⁷ Lehmann S. 5 f.

^{*} Caut statistischem Verzeichnis vom Jahre 1800 (KUU.) hatte Wohlen damals schon 1397 Einwohner, Sarmenstorf 816, Villmergen 888, Döttingen 825 usw. Bremgarten hingegen nur 599, Mellingen 471, Kaiserstuhl 355. Ceu gibt in seinem Cexison (Supplement, Jug 1786) die Einwohnerzahl Badens mit 1653 an. (Jählung von 1781.) Durchgehend können wir konstatieren, daß schon viele Dörfer die alten Städte überslügelt hatten.

[•] festschrift für aargauische Candwirtschaft S. 207.

war der Zauer gerade so stark mit Zehnten und Abgaben beladen, daß seine Existenz wohl zum Aushalten war, ihm aber nur eine besicheidene Lebenshaltung gestattete.

Klagen über die Regierung der Candvögte in der Grafschaft Baden und in den freien Ümtern waren selten¹⁰. Es hing auch davon ab, ob die Cänder, welche den Candvogt stellten, den Ümterstauf duldeten oder nicht. Dementsprechend war dann auch die Steigerung der Einkünste, für die das Volk aufzukommen hatte. Vor dem Syndikat mußten die Candvögte jeweilen abrechnen. Sehr oft schloß die Rechnung mit einem Defizit ab¹¹. Von Ausbeutung und Erpresssung kann man kaum reden.

Wenn man die Tätigkeit der Candvögte näher betrachtet, so kann man in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine gesteigerte Fürsorge für das unterstellte Cand konstatieren. Freilich blieb es oft bei Ansätzen und Verordnungen. Oder dann sehlte es wieder an Mitteln und gutem Willen auf Seite der Untertanen, die im übrigen weitgehende Autonomie in Gericht und Verwaltung besaßen.

Im Gebiet des Straßenwesens trat in den 80er und 90er Jahren ein auffallender Umschwung ein. Dom untern Freiamt sagt doch
der Abschied von 1797¹²: "Die Beschaffenheit der Straßen geht dem
größten Teil nach nicht bloß über das Mittelmäßige hinaus, sondern verdient wirklich gut genannt zu werden." Säumige Orte wie
Bremgarten wurden beständig auf ihre Nachlässigkeit ausmerksam
gemacht. In der Grafschaft Baden begann man 1781 mit Zustimmung der Stände einen Straßensond zu errichten, der dann die Unstellung und Besoldung eines Straßeninspektors und von Wegknechten ermöglichte¹³. Diese Maßnahmen waren umso nötiger, da der
Transit nach Frankreich in den Revolutionsjahren einen ungeheuren Ausschlaßenwung nahm.

Auch auf andern Gebieten wurde nachgeholt, was man früher versäumt hatte. So verwendeten sich die Candvögte oft für eine ge-

¹⁰ Dergl. Kreis S. 283 f.

¹¹ Die Amtsrechnungen des obern Freiamts ergeben von 1778—1797 einen Überschuß von rund 6500 Pfund. Eidg. Absch. VIII, 439; die vom untern Freiamt ein Desizit von gegen 24 000 Pfund. Eidg. Absch. VIII. 484; die der Grafschaft ein Desizit von etwas mehr als 8000 Pfund. Eidg. Absch. VIII, 455.

¹² Eidg. Ubsch. VIII, 494.

¹³ Kreis S. 389.

ordnete Benutzung der Wälder, indem sie forst= und Waldungs= mandate erließen, um eine intensivere Ausnützung der Waldungen zu ermöglichen. Wenn der Erfolg oft den Bemühungen nicht entsprach, so war meistens die Gleichgültigkeit der Gemeinden daran schuld. Immer wieder ließen sie ihr Dieh in den Waldungen weiden. 1797 werden die Gemeinden im untern freiamt, die die gegenseitige Weidpslichtigkeit aufgehoben haben, als rühmliche Beispiele genannt¹⁴. Dorsorgende Maßnahmen wurden auch — soweit es die Mittel wenigstens zuließen — gegen die beständigen Reußübersschwemmungen ergriffen.

Bemerkenswert ist der Versuch der drei Stände, in der Grafschaft Baden eine gewisse Einheitlichkeit in der Urmenfürsorge hersbeizusühren¹⁵. Gerade auf diesem Gebiet wäre eine Resorm dringend notwendig gewesen. Sie scheiterte hauptsächlich am Widerstand einer Unzahl von Gemeinden. Eine wichtige Lücke wurde aber von einzelnen Klöstern ausgefüllt, die in weitgehendem Maße Unterstützungen an Urme und Kranke austeilten. Erst in der Zeit der Helvetik, als viele gemeinnützige Einrichtungen insolge Zehntenausfalls eingestellt werden mußten und man dasür keinen Ersatzbekam, sah man, was man vorher gehabt hatte, wie z. B. Stipendien, Spitäler (Baden, Bremgarten, Kaiserstuhl), Beiträge an Kuren, versschiedene Ulmosen, freiwillige Beiträge an feuers, Gewitters und Hagelschäden¹⁶. Wenn die Unterstützungen auch nicht von der Obrigkeit geleistet wurden, so leitete sie sie doch wohlwollend ein¹⁷.

Wenn wir schließlich die innern Verhältnisse des Freiamts und der Grafschaft Baden zusammenfassen und die Frage erheben, ob die Voraussetzungen zu einer innern Umgestaltung nach französischem Muster vorhanden waren, so müssen wir sie vollständig verneinen. Was Büchi vom Solothurner Volk sagt, das viel weniger abgeschlos-

¹⁴ Eidg. Absch. VIII, 488. Bünzen, Besenbüren, Waldhäusern, Waltenschwil und Hermetschwil.

¹⁵ Kreis S. 406.

¹⁶ Dergl. Büchi II, 16.

¹⁷ Als in Koblenz im Jahr 1795 40 Wohnhäuser und Scheunen durch eine feuersbrunft zerstört wurden und 59 familien obdachlos waren, ergab die Liesbessteuer in der Grafschaft und in den Ständen 9879 Gld. Der Gesamtschaden betrug 44 700 Gld. Eidg. Absch. VIII, 482. An die Sammlung hatten beigestragen: Kausseute auf der Messe in Zurzach: über 500 Gld. Helvetische Gesellsschaft in Aarau: 127 Gld. KUZ. A. 315 (13) No. 45.

sen und gegen Neuerungen weniger immun war, trifft in erhöhtem Maße auch auf die Bevölkerung der genannten Gebiete zu¹⁸: "Der unerweichte kirchliche Geist bei der ganzen Bevölkerung und das fast allgemein tiese Bildungsniveau, die wirtschaftliche Zufriedenheit und die bäuerliche Struktur, das (weitgehende) fehlen von Industrie, von nennenswerten Städten und einer tatkräftigen Bourgeoisie," alle diese Faktoren trugen dazu bei, daß die Revolution in dem zu betrachtenden Gebiet einen solchen Verlauf nehmen mußte.

Dazu kam die Gewohnheit, über sich eine Obrigkeit zu sehen, die nicht allzu ftreng war und nicht allzu viel forderte, die, im Gegen= teil, ein gewisses Begengewicht zu den vielen Zehnt= und Berichts= herren bildete und bei Streitigkeiten die höhere Instang darftellte, die, wenigstens im oberen und unteren freiamt, nur zweimal jähr= lich, im frühjahr und im Berbst sich bemerkbar machte, im übrigen aber den Dörfern und Städten eine weitgehende Autonomie zuließ und von einigen Ausnahmen abgesehen, 3. B. Häuserbauverbot und Aufteilung von Gemeindeland, nicht allzu fehr fich ins Gemeinde= leben einmischte. Dieses Gefühl der Autonomie wurde noch vermehrt durch den Umstand, daß einzelne Zehnt= und Berichtsherren weit entfernt waren, wie 3. B. St. Blafien oder der Bischof von Konstanz, und Gemeinden wie Zurzach weitgehende wirtschaftliche Privilegien besaken. Zudem war die Steuerpraxis der Klöster mild. Die Verhältnisse waren im allgemeinen so, daß der Bauer sich über Wasser halten konnte. Der finanzhaushalt der Gemeinden und Städte war durchwegs gefund. Nur einzelne Gemeinden weisen in jener Zeit starke Schulden an Klöster und Juden auf. Mellingen war stark an Zürich verpflichtet und Bremgarten hatte infolge politischer Intrigen starke Unordnung¹⁹. Im Gegensatz zu vielen Gebieten war man auch von andern unangenehmen Einrichtungen verschont ge= blieben. Niemand mußte für Militärdienst Geld und Zeit opfern. Den Eintritt in fremde Dienste hinderte hingegen niemand.

2. flüchtlingsangelegenheiten.

Dank ihrer Lage wurden die Freien Umter in den Jahren der französischen Revolution durch keine äußern Ereignisse aus ihrem ruhigen Dasein aufgestört, währenddem die Grafschaft Baden wegen

¹⁸ Büchi II, 17.

¹⁹ Eidg. Absch. VIII, 496 f.

des Unteils an der Rheingrenze und der Berührung mit dem fricktal oft in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Grafschaft wird deshalb in der folgenden Schilderung im Vordergrunde stehen. Drei fragen sind es, die seit dem Jahre 1789 die Stände immer und immer wieder beschäftigten:

- 1. flüchtlingsangelegenheiten,
- 2. Grenzschutz,
- 3. Transit und Sperren.

Die Verfolgung des Adels in Frankreich und die kirchenfeindliche Tendenz der Revolution, verbunden mit der Forderung des Priestereides, verursachten eine starke Einwanderung auf schweizerisches Bebiet. Vor allem wurden die westlichen Kantone bevorzugt, besonders von den unruhigen Elementen, die, sobald sie sich in Sicherheit fühlten, gegen das neue Regime arbeiteten.

Was sich deshalb in der Grafschaft Baden und im freiamt aufhielt, rekrutierte sich hauptsächlich aus Ceuten geistlichen Standes und aus Adeligen, die sich ruhig verhielten und froh waren, der Befahr entronnen zu sein. In allen Klöstern und Stiften fanden Adelige wie Geistliche Unterkunft und Unterstützung20. Bereitwillig stellte man ihnen ganze Wohnungen zur Verfügung²¹. Ihr Einfluß auf die Klosterinsassen, und damit indirekt aufs Volk, war groß. Sie waren es hauptfächlich, die Nachrichten und Greuelberichte über die französische Revolution verbreiteten, und es ist deshalb nicht verwunderlich, daß später, zur Zeit der Helvetik, gerade hinter den Klostermauern großer Widerstand zu finden war. Aber es muß nochmals betont werden, daß die frangösischen Emigranten in den ge= nannten gemeinen Herrschaften durchwegs ruhige Elemente waren, was auch aus verschiedenen Berichten der Candvögte an die Stände hervorgeht. Im übrigen hätte der französische Besandte Barthélemy, der sich im Sommer 1792 für einige Zeit in Baden niederließ, schon gesorgt, daß unruhige Köpfe ausgewiesen worden wären²².

²⁰ Kiem II, 265. "Ein vorhandenes Derzeichnis, das vom 8. März 1793 bis zum 19. März 1794 geht, hat 332 Namen solcher Emigranten, jeden Standes und jeden Ranges, die wenigstens einige Tage die Gastfreundschaft in Muri genossen. Mitbrüder aus Frankreich wurden Konventualen gleichgestellt und lebten oft mehrere Jahre in Muri."

²¹ Huber S. 178.

²² Der offizielle Verkehr mit Frankreich war bekanntlich abgebrochen. In

Die Stadt Baden nahm gegenüber den Emigranten eher eine kühle, abwartende Stellung ein. Don Anfang an war man in Derslegenheit, wie man sich den französischen Badegästen gegenüber vershalten solle. Es lag naturgemäß im Interesse eines Teils der Bürgersschaft, viele Emigranten aufzunehmen, anderseits mußte der Rat auf politische Einwände der Stände Rücksicht nehmen. Die folge war, daß es zwischen den Vertretern beider Richtungen zu Reibereien kam. Um die Badewirte nicht allzu stark zu schädigen, wurden die Aufenthaltsbewilligungen oft verlängert.

Schon bald setzte eine genaue fremdenkontrolle ein, wobei länsgerer Aufenthalt in Privathäusern untersagt wurde und die Taversnenwirte verpflichtet wurden, fremde nicht länger als acht Tage ohne Mitteilung an die Behörden zu beherbergen²³. Solche Bestimsmungen wurden von Jahr zu Jahr verschärft. Wenn man das Dershalten der Stadtbehörden überblickt, so ist es ein beständiges Anziehen und Nachlassen, das sich nach der jeweiligen politischen Konstellation und den Vorschriften der Stände richtete.

Im Sommer 1796 wurde die Emigrantenfrage wieder akut. Da der Druck des französischen Direktoriums auf die Kantone wieder stärker einsetzte und zugleich die französischen Truppen in Deutsch= land große Erfolge erzielten, mußten die Kantone schärfere Maß= nahmen gegen die französischen Adeligen und Priester ergreisen.

Nach den Berichten der Candvögte weilten nicht mehr viele flüchtlinge in der Grafschaft und im Freiamt²⁴. Auch wird hinzugefügt, daß sie sich "unklagbar" aufführten. Dennoch beschloß das Syndikat der drei regierenden Stände, es dürsten in der Grafschaft Baden und im untern Freiamt keine Emigranten und Priester mehr aufgenommen werden und die anwesenden seien bis zum z. Oktober sortzuweisen, "in der Meinung, daß dieselben, wenn die Abreise besonderer Umstände wegen sür einmal nicht möglich wäre, bis zu einem schicklicheren Zeitpunkt geduldet, auch solche, die sich in den

Wirklichkeit vermittelte Barthélemy zwischen den Kantonen und Frankreich durch seine Privatkorrespondenz mit dem Bürgermeister in Zürich. Berthélemy miß-brauchte seine Stellung in Baden keineswegs und verzichtete auf jegliche revolutionäre Propaganda. Ebensowenig unterstützte er die Stäfner, die sich an ihn wandten. Büchi I, 285.

²³ RPB. Nov. 1792.

²⁴ Eidg. Ubsch. VIII, 235.

Bädern zu Baden um ihrer Gesundheit willen aushalten, mit Schonung behandelt werden mögen." Auch das obere freiamt bekam entsprechende Instruktionen, allerdings ohne den sehr dehnbaren Nachsatz. Übrigens hielten sich damals nur vier franzosen dort aus²⁵.

Diel mehr Sorgen als die französischen Emigranten machten im Sommer 1796 solche aus Deutschland. Der Vormarsch der französischen Truppen nördlich des Rheins löste dort eine wahre flucht aus, die sich nicht nur auf Adel und Geistlichkeit beschränkte; eine große Anzahl dieser flüchtlinge drängte sich nun in das Gebiet der Grafschaft Baden hinein, besonders in die bischöslichskonstanzischen Herrschaften, wo sie sich schon sicher fühlten. Diese Stauung von flüchtlingen am Rhein machte eine Verstärkung des Grenzschutzes notwendig. Der Candvogt Hans v. Reinhard organisierte ihn und so erfahren wir aus seinen Berichten nach Zürich Näheres darüber²⁶.

Unfangs Juli setzte diese Invasion ein; die ersten flüchtlinge waren meistens familien aus dem Breisgau. Eine strenge Grenz-kontrolle ließ nur Ceute herein, die mit Pässen versehen waren. Grenzwachen von vier bis acht Mann, unter einem Wachtmeister stehend, wurden an den Übergängen aufgestellt. Don Posten zu Posten patrouillierten Ceute. Des Nachts zog man alle Schiffe ein. Diese Wachen waren durch Reinhard in der Grafschaft aufgeboten und organissiert worden²⁷. Sie leisteten den Dienst ohne jeglichen Sold und wurden alle vierzehn Tage abgelöst. Einzig die Wachtmeister entschädigte man durch Beiträge der Grundzins=, Zehnt= und Ge=richtsherren²⁸. Obschon es gerade Erntezeit war und die Ceute alle Hände voll zu tun hatten, unterzogen sie sich, wie der Candvogt berichtet, willig dieser Beschwerde. Ebenso siel ihm die Bereitwillig=keit der Beitragspflichtigen auf, da sie sonst "sorgfältig seien, sich vor allem beschwerlichen Beitrag zu verwahren." Auch das Wald=

²⁵ Eidg. Absch. VIII, 228.

²⁶ KUZ. U. 315 (13).

Damals lagen Posten in Kaiserstuhl, Mellikon, Rekingen, Zurzach, an der Schanze von Kadelburg, zu Koblenz, bei den fähren von Jüppe und Bernau und zu Oberleibstadt und Hagenfirst. Alle Mannschaften waren mit Ober- und Untergewehr und Munition versehen, "um ihre autoritet maintenieren zu können." Die Nebenfähren waren in solchen Zeiten geschlossen, die Hauptfähren bei Nacht eingezogen. Vergl. Kreis S. 399.

²⁸ Buber S. 179.

vogteiamt in Waldshut fühlte sich nicht mehr sicher und hatte das Besuch gestellt, sich mitsamt dem Archiv in die Grafschaft flüchten zu dürsen. Ein Durchreisegesuch des Kardinals Rohan aus Straßeburg ging auch ein, man solle ihn nicht als französischen Emigraneten, sondern als deutschen Reichsfürsten durchlassen. Gesuche, die Reichshochstistischen Archive und jenes der Reichsherrschaft Etteneheim in die Grafschaft zu verbringen, wurden abgelehnt. Bald waren alle Grenzorte überfüllt. Das "St. Bläsische Seminarium" sand Zueslucht im Kloster Sion und die Klosterfrauen von Berau flüchteten nach Wislisosen. Mönche aus St. Blasien, Weingarten u. a. Klöstern kamen nach Muri²⁹.

Um eine allzu große Stauung zu verhindern, wurden die Ceute mit ihren Habseligkeiten wenigstens zwei Stunden ins Innere gesschickt. Dieh in großer Menge wurde gar nicht mehr hereingelassen, einzelne Stücke nur dann, wenn entsprechend Futter mitgeführt wurde. Diese Maßnahme hatte den Zweck, Futtermangel und Teuerung zu verhindern.

Inzwischen waren auch alle Insassen des Klosters Riedern aus dem Schwarzwald über den Rhein gekommen. (Man gedachte, diese zwanzig Schwestern auf die verschiedenen Frauenklöster zu verteislen.) In Kaiserstuhl befand sich das Stift Säckingen. Eine Menge von Geistlichen aus dem Schwarzwald, darunter auch der Prälat zu St. Rupert mit einigen Klostergeistlichen, suchten das sichere linke Rheinuser auf (soweit es eidgenössisch war), da sie "wegen einiger bekannt gewordener Beispiele im Breisgau persönliche üble Beshandlung sürchteten." Mitte Juli muß der Undrang am größten gewesen seins, nahm dann aber langsam ab und ging in ein alls mähliches Turücksluten über.

Unlaß zu Schreibereien gab die Durchreise des Kardinals Rohan mit seinem Gesolge von zwanzig Personen. Sobald er einmal in der Grafschaft war, änderte er seinen Plan, nach Chur zu reisen. Er

²⁹ Kiem II, 266.

³⁰ KUZ. U. 315 (13). Bericht des Candvogts vom 18. Juli: "Die Koblenzer Cände sah gestern wie eine Brandstätte aus, wo Ceute und Gut, Vieh und Wagen aller Urt, gemischt untereinander lagen und sich beinahe schlugen, um zuerst hinübergebracht zu werden; doch kam kein öffentliches oder Militärgut zum Vorschein, sondern alles schien eine sehr weitgehende Furcht von Partikularen zu sein."

mietete ein Haus in den großen Bädern und gab als Dorwand die Krankheit des ihn begleitenden Herzogs von Rochefort an. Der Magisstrat versicherte ihn seines Schutzes, sosern die Stände nichts einzuwenden hätten³¹. Die verschärfenden Bestimmungen des Syndikats hatten aber zur folge, daß Kardinal Rohan, sowie der Bischof von Comenges auf den 1. Oktober 1796 das Stadtgebiet verlassen mußeten. Der Unspruch, Reichsfürst zu sein, hatte also nichts genützt. Auch in diesem falle bewirkten aber die Badewirte eine Aufentshaltsverlängerung. Gerade jetzt sieht man, wie der Rat schwankte, ob er die Vorschriften des Syndikats besolgen solle oder lokalen Vorsteilen nachgeben. — Immer wieder fanden Emigranten Obdach und Hilse, vor allem im Chorherrenstift Zurzach, das ähnliche Bestrebungen in Freiburg und Solothurn mit Geldmitteln unterstützte³².

Ende März 1797 zählte der Rapport des Candvogts von Reinhard neunundvierzig Namen von Emigranten auf, davon siehzehn aus Mellingen, neunzehn aus Baden und elf aus Zurzach³³. Doch gaben diese im Syndifat vom August 1797 zu keinen weiteren Reklamationen Anlaß. Die drei Stände begnügten sich, Candvögte und Städte zu fernerer Ausmerksamkeit anzuhalten.

Gegen Ende des Jahres wurde die Kontrolle wieder viel schärfer. Ende Oktober erließ das Oberamt Baden einen neuen Besehl, französischen Emigranten und Priestern keinen Ausenthalt mehr zu gestatten. Eine Ausnahme bildeten jetzt die Franzosen, die Pässe vom französischen Ambassadeur Bacher in Basel besaßen. Als der Rat von Baden solche Ceute ausweisen wollte, intervenierte Bacher sofort und drohte mit Repressalien und entsprechenden Maßnahmen gegen Badener Bürger und Grafschaftsangehörige. Der Rat mußte stillschweigend nachgeben³⁴. Bei der Zuspitzung der Cage gab es bald

³¹ RPB. 20. Juli 1796.

³² Buber 5, 178.

³³ Da es sich durchgehend um gutgeschulte Leute handelte, fanden einige leicht eine Anstellung: so stellte in Mellingen Salzsaktor Xaver Gretener einen Franzosen ein, um im Speditionsgeschäft die französische Korrespondenz zu erledigen; zugleich nahm er einen Pfarrer aus dem Elsaß als Praeceptor in sein Haus. Auch der Wirt Dorer zum Bären in den großen Bädern hielt sich einen Abbé als Hauslehrer.

³⁴ RPB. 3. Nov. 1797. Schon im Oktober hatte der Rat 5 Emigranten, die von Bacher empfohlen waren, innert 24 Stunden aus der Stadt gewiesen, bei 100 Pfund Buse für die Bärenwirtin, die sie beherbergte.

kein Bleiben mehr für französische Emigranten. Die Unordnungen der außerordentlichen Tagsatzung waren so unzweideutig, daß man den letzten französischen Knecht entließ und sich vor lauter Ungst vor den Franzosen kaum getraute, einigen kranken Frauen in den Bädern den serneren Aufenthalt zu gestatten³⁵.

3. Grenzschut.

Während die Grenze beim Dormarsch der Armee Moreau's unsangetastet blieb, — man hatte es allerdings nicht dem eigenen Grenzschutze zu verdanken — wurde die Cage auf einmal ernster, als das Kriegsglück Moreau verließ und er mit seinen Truppen den Rückzug antreten mußte. Die französischen Flüchtlinge fanden in der Ostschweiz eine ungeschützte Grenze und traten in großer Jahl auf Schweizerboden über. Dieser Umschwung war ganz überraschend eingetreten. Das Betreten von Schweizerboden bedeutete eben Bewahrung "vor österreichischer Gesangenschaft und vor den Fäusten der ergrimmten Schwarzwaldbauern. 36" Die Flüchtlinge, die in größeren und kleineren Abteilungen, von Jürchern eskortiert, an die Grafschaftsgrenze kamen, wurden von dazu bestimmten Ceuten weister an die westliche Grenze geleitet.

Dazu gesellten sich noch die fliehenden Truppen, die bei Kaiserstuhl den Rhein überschritten. Seit dem 22. September 1796 hatte Reinhard deshalb die Wachmannschaft von sechsundvierzig auf zweisundneunzig Mann (+ sechs Wachtmeister) verdoppelt. In Kaiserstuhl standen sechzehn Mann, ein ganz ungenügender Grenzschutz, zweiunddreißig im Umt Leuggern gegen das Fricktal und der Rest war auf die Rheinfähren verteilt. Alle Schiffe von Belang waren auf der linken Seite.

Jur Unterstützung dieser Posten wurden auch die obern Ämter der Grafschaft aufgemahnt. Der Candvogt schreibt in seinem Bericht: "Nur ist zu bedauern, daß sie so schwach mit Waffen und Munition versehen sind. Ich wünschte, daß dieser Punkt von der Kriegsratskommission zu näherer Überlegung möchte gebracht werden.^{37"}

Reinhard hatte also noch zur Zeit die mangelnde Kriegsbereitsschaft erkannt und darauf aufmerksam gemacht. Aber jetzt rächte sich

³⁵ APB., febr. 1798.

³⁶ Büchi I, 449.

⁸⁷ KUZ. U. 315 (13) No. 73.

daß man seit der völligen Entwaffnung der Grafschaft im Jahr 1712 das Kriegswesen — in der Grafschaft wie im Freiamt — so sehr vernachlässigt hatte. Kenntnisse auf diesem Gebiet waren nur bei denen zu sinden, die in fremden Diensten gestanden hatten. Diese erste Grenzbesetzung zeigte jetzt deutlich, wie schlecht es mit der Ausbildung und mit den Vorräten an Waffen und Munition stand. Einzig durch die Austeilung von Schützengeldern an die verschiedenen Amter hatten die Stände bis jetzt das freiwillige Schießwesen noch etwas gesördert und verhindert, daß die Wehrfähigkeit ganz verschwands.

Die Invasion setzte am 27. September 1796 ein. Die Dörfer zwischen Kaiserstuhl und Baden hatten stark unter Einquartierung zu leiden; jedes mußte jeweilen fünfzig bis sechzig Mann über Nacht halten, und da alle ohne Cebensmittel kamen, hatte man auch für ihren Unterhalt zu sorgen. Zudem waren viele schwer verwundet und mußten transportiert werden. Kaiserstuhl und Baden entnahmen die nötigen Lebensmittel dem Spital. Um 30. September 1796 meldete Reinhard nach Zürich, daß innerhalb von drei Tagen 1400 Mann durch die Grafschaft passiert seien. Das könne nicht so weitergehen. Man solle die in Kaiserstuhl ankommenden franzosen zurückweisen, damit sie rechts vom Rhein nach Caufenburg gelangen könnten. Die Kosten waren für einzelne Orte wirklich bedeutend. Bis am 7. Oktober verwendete Baden allein für 1032 Mann Bld. 413.30. Doch muß zu Ehren Bachers in Bafel gesagt werden, daß er alles bis auf den letzten Schilling zurückbezahlte39. Wenn auch der Durchzug französischer Deserteure bald stark abflaute, so wuchs doch die Gefahr, daß die Urmee Moreaus vom Rückzug abgeschnitten und auf schweize= risches Gebiet gedrängt werde. Die drohende Gefahr und vor allem die energische Mahnung von seiten Österreichs, Vorkehrungen zu treffen, um eine Grenzverletzung zu verhüten, schreckten die Stände aus ihrer Ruhe auf40. Vor allem war es Bern, das energische Maknahmen er= griff. Als Zürich sich außerstand erklärte, die Verteidigung der Grafschaft Baden zu übernehmen, war die bernische Regierung sofort bereit, die bestehende Lucke des Grenzschutzes auszufüllen. Die von dem Candvogt von Reinhard schon am 4. Oktober verlangte Gren3=

³⁸ Kreis S. 340.

³⁹ KUZ. U. 315 (13) und RPB Oft. 1796.

⁴⁰ Bücht I, 451 f.

verstärkung wurde nun am 10. und 11. Oktober durch den Unmarsch mehrerer Berner Bataillone möglich. Davon wurden starke Detachemente nach Kaiserstuhl und rheinabwärts gelegt. Ins Umt Leuggern kam ein Bataillon aus Brugg; ein Bataillon, das in Baden und Umgebung einquartiert wurde, galt als Reserve. Im Notfall verfügte man noch über 1200 Mann Luzerner Truppen, die in die Freien Umter einrückten41. Sobald geschulte Truppen da waren, hatte man die Mannschaft aus der Grafschaft Baden abgelöft und entlaffen. Doch dachte man nun endlich an eine bessere Bewaffnung. Bern erklärte sich bereit, 300 flinten zu liefern. für die ganze Grafschaft wurde nun ein Aufgebot von sechshundert Mann in zwei Abteilungen auf den fall der Not verkündet und eingerichtet, wovon die erfte Abteilung mit den hergefandten Gewehren und die zweite, mit "den hier so gut möglich vorfindlichen versehen," sich auf ihren Sammelplätzen einfinden sollten. Don der Aufbietung des Kandsturmes sah man ab, da man doch keine Waffen für ihn hatte.

Es ist nicht leicht zu sagen, wem die Derhinderung einer Grenzverletzung zuzuschreiben ist, dem General Moreau oder den Grenzbesetzungstruppen. Auf alle Fälle blieb der Kriegsschauplatz dem Cande sern. Man konnte deshalb schon früh an einen Abbau der Truppen denken. Am 22. Oktober traten alle drei Infanteriebataillone und die Artillerie den Rückmarsch an. Die Dragonerkompanie blieb an der Grenze, bis die Grafschaftswache eingerichtet war. Das

⁴¹ KUZ. U. 315 (13). In einem Rapport vom 14. Oktober 1796 gibt der Candvogt v. Reinhard, der die Besetzungstruppen inspiziert und allerlei Unstöße geordnet hatte, folgende Bestände an:

Es liegen jetzt in der Grafschaft ob der 21are:	
1 Regiment Infanterie (Cenzburg) 1000	Mann
1 Kompanie Jäger 108	Mann
1 Kompanie Urt. + 4 Kan. 80	Mann
1 Kompanie Dragoner + Ordonanzen 80	Mann
Links der Uare:	
1 Bataillon Infanterie (Brugg) 500	Mann
½ Kompanie Urt. + 2 Kan. 40	Mann
1/2 Kompanie Dragoner 11 40	Mann
1848	Mann

Es folgten noch 1 Bat. vom Regiment Aarburg + eine Komp. Scharfschützen. Rechnet man noch zu den Luzerner Cruppen zirka 300 Mann aus der Grafschaft Baden und den Freien Amtern, so kommt man auf rund 4000 Mann.

Detachement links der Aare wurde vorläufig noch zurückbehalten, doch waren schon am 24. Oktober, da der Grenzschutz neuerdings mehr polizeilichen Charakter trug, die alten Wachen wieder eingesetzt worden.

Hingegen verlangte der Stand Vern wieder die Einrichtung von vier Hochwachten. (Früher gab es deren sechs.) Schon im August 1796 hatte das Syndikat den Wunsch ausgesprochen, daß die Städte Vaden, Mellingen und Vremgarten eine Anzahl brauchbarer flinten anschaffen möchten. Diese Anregung, halb Wunsch und halb Vesehl, löste keine große Vegeisterung aus. Offenbar hatte man das Gefühl (wenigstens in Vaden und Mellingen), schon genug an durchziehende Truppenkontingente geleistet zu haben⁴². Das gemeineidzgenössische Interesse war doch geringer als das lokale.

4. Transit und Sperren.

Hatte in den ersten Revolutionsjahren der französisch-schweizerische Handel große Einbußen erlitten, so trat im Jahre 1792 ein starker Umschwung ein. Während des ersten Koalitionskrieges bildete die Schweiz die einzige Lücke in der ringsumher angelegten Lebensmittel- und Warenblockade. Dieses Tor kam der französischen Regierung sehr gelegen43. Daher erklärt sich auch ihre damalige nachzgiebige Haltung. Die Kantone, die ihren Lebensmittelbedarf nicht mehr selber decken konnten, wurden wegen der französischen Auskäuse immer mehr auf die Einsuhr aus Süddeutschland angewiesen, um überhaupt vor Mangel und Hungersnot geschützt zu sein. Wie weit nun die schweizerischen Auskäuse auf dem schwäbischen Kornmarkt gehen dursten, entschied letzten Endes der Kaiser, der in dieser Beziehung "ein ausgezeichnetes Druck- und Drohmittel" besaß. Mit einer Sperre durste er allerdings auch nicht zu weit gehen, um die Schweiz nicht in die Urme Frankreichs zu treiben.

Diese Stellung der Kantone zwischen zwei feindlichen Mächten

⁴² Die Truppenabteilungen, die in den Jahren 1792 und 1793 nach Genf und Basel gezogen waren, hatten meistens in Baden Quartier bezogen und waren durchgehend gut empfangen und gratis verpflegt worden. Auch das aus französischen Diensten ausgetretene Regiment Steiner (65 Off. + 555 Mann)) wurde freigehalten. Don allen Abteilungen benützten übrigens nur eine Anzahl Appenzeller den Wasserweg von Zürich nach Baden. Die andern kamen alle zu Fuß.

⁴³ Büchi I, 181—186.

mit dem beständigen Unziehen und Nachlassen machte sich auch in der Grafschaft Baden und in den Freien Ümtern bemerkbar. Zeitsweilige Sperren am Rhein, besonders die Verhinderung des Unkaufs von Schlachtvieh, ließen die Gefahr von Hungersnot in die Nähe rücken. Dazu kam, daß noch die anliegenden Kantone zeitweise ihre Grenzen sperrten, sodaß man wirklich auf den guten Willen der Nachbarn angewiesen war, deren eigenes Interesse gegenüber der Sorge für die gemeinen Herrschaften vorwog.

Schon im Herbst 1792 wurde den Angehörigen der Grasschaft und des untern freiamts der Diehhandel mit den vorderösterreichisschen Canden untersagt und den Metzgern im Ankauf des Schlachtsviehs Mäßigung anempsohlen. Auch die Getreideeinkäuse mußte man vermindern und nichts davon durfte man außerhalb die Eidgenossensschaft verkausen.44

Jedermann, der sich am Transit beteiligte, fühlte durch diese einschränkenden Bestimmungen seine Interessen verletzt. Soviel wir sehen, gingen die Lieserungen an französische Auskäuser dennoch weister. Wenn auch hie und da Arrest auf einzelne Transporte gelegt wurde, so war doch eine genaue Kontrolle der Durchsuhr unmöglich⁴⁵. Von Zurzach und Koblenz aus, wo sich Niederlagen von Frucht und Mehl befanden, wurden Transporte nach Basel, Solothurn, Biel, sogar bis nach Ouchy vermittelt.

Die Bestimmungen der drei Stände wurden bald ergänzt durch den Erlaß der Kanzlei vom 15. März 1793. Der Auffauf von Gestreide zu Spekulationszwecken im ennetrheinischen Gebiet wurde nun gänzlich untersagt, "um unangenehme und nachteilige Empfindungen bei den schwäbischen Kreisständen" zu verhindern. Müller und Bäcker dursten nur noch, mit Scheinen versehen, Einkäuse sür den Hausgebrauch machen46. Aber während sich die Obrigkeit mit kleinlichen Bestimmungen besaßte, konnten noch die größten Lieserungen unbehindert passieren. Ganze Herden von ungarischen Schweisnen, schwäbischen Ochsen und Schasen wurden, meistens durch Dießenshossschen Diehhändler vermittelt, durch die Grafschaft geführt, um an den Bestimmungsorten Basel, Neuenburg und bernische Waadt frans

⁴⁴ KUZ. U. 315 (13) und S. Chron. 4. Heft S. 8.

⁴⁵ StUM No. 55. Große Aufkäuse von Heu, Stroh, Kernen und Lebensmitteln machte in der Grafschaft Baden damals Salzsaktor X. Gretener aus Mellingen. Seine Beziehungen reichten bis ins Württembergische hinein.

⁴⁶ Stum. 20.44.

zösischen Händlern ausgeliesert zu werden. Die verschärfte Bestimmung, daß die Diehhändler Utteste vorweisen mußten, daß die Lieserungen für den eigenen Gebrauch einer eidgenössischen Ortschaft bestimmt seien, hingegen nicht für den Handel, brachte an der Grafschaftsgrenze unliebsame Stockungen mit sich, bis jeweilen die Formalitäten mit Zürich erledigt waren.

Um die Kontrolle einigermaßen zu organisieren und am richtigen Orte einzusetzen, machte der Candvogt Escher dem Stande Zürich den Vorschlag, in Koblenz, "wo die Früchte zum Weitertransport durch die Aare und Reuß aus- und eingeladen würden", eine Aussicht einzusetzen.⁴⁷ Bei der kantonalen Einzelgängerei waren aber wirksame Maßnahmen eines einzelnen Standes erfolglos. Deshalb entsprachen die Ergebnisse der Kontrollmaßnahmen in Koblenz nicht den gehegten Erwartungen.

Schwieriger wurde die Lage, als gegen Ende des Jahres 1793 die vorderösterreichischen Lande gegen die Eidgenossenschaft hin gesperrt waren für Früchte, Pferde, Dieh und Butter. Da der Ertrag der Ernte höchst mittelmäßig gewesen war und Lebensmittelknappsheit, verbunden mit Teuerung, drohte, durften auf ein Gutachten der Kornkammer in Jürich hin alle Commenden, Klöster und Stifte, welche große Vorräte von Getreide besaßen, noch einmal nichts davon verkausen. Auf diese Weise versügte man wenigstens über eine Unzahl gefüllter Magazine.

Da sich die Lieferungen an Frankreich einfach nicht verhindern ließen, ging Österreich dazu über, die gelieserten Mengen zu kontingentieren. Diese Maßnahme vergrößerte den schon bestehenden Schleichhandel. So galt Zurzach für ein Zentrum des Auskaufs von Leder aus der Gegend rechts und links des Rheins für Cransporte nach Basel. Häusig wurden die Bestimmungsorte der Waren, sobald diese auf schweizerischem Gebiete waren, geändert⁴⁸.

Die zunehmende Diehknappheit bewog nun auch die Kantone und Herrschaften, sich gegeneinander abzuschließen. Im März 1794

⁴⁷ KUZ. U. 315 (13). Das ganze Dorf Koblenz lebte fast ausschließlich vom Durchgangsverkehr, wobei die Leute ihr Einkommen als Schiffleute, Spediteure, Wirte und Händler fanden.

⁴⁸ KUZ. U. 315 (13). 3. B. behielt man 80 Pferde "des Herrn Barthélemy" zurück, die in Deutschland für die Schweiz aufgekauft worden waren. Caut Unkaufsschein waren 38 für das Bernbiet, 42 für die Freien Amter bestimmt. Jetzt gab man sie für Cransit nach Frankreich aus.

wurde für das ganze Freiamt und für die Grafschaft Baden ein Diehaussuhrverbot erlassen, um dem Auskauf zu steuern. Hier war es so weit gekommen, daß Städte wie Mellingen und Baden ihren Bedarf in der Umgebung nicht mehr decken konnten und deshalb wöchentlich bestimmte Mengen von Vieh im Berner und Zürcher Gebiet einkausen mußten⁴⁹.

Einzelne dieser Abschließungsversuche bewährten sich bei ihrer Anwendung nicht und mußten gar bald von den Regierungen rückgängig gemacht werden. So spricht das Diehverkaussmandat der Stadt Jürich vom 19. Mai 1794 schon wieder von Gegenrecht gegenüber der Landvogtei Baden und dem Freiamt. Offenbar war der Anstoß von seiten der Jürcher Landschaft gekommen, wo die Bauern ihr Dieh verkausen wollten. Jetzt wurde der Besuch der Märkte von Bremgarten, Mellingen, Baden und Kaiserstuhl wieder gestattet; nur durfte einer nicht mehr als zwei Stück Dieh zum Verkauf hinsühren, und zwar nur eigentümliches.

Mit der Cebensmittelknappheit und bei der Verschärfung der Maßnahmen von seiten Österreichs stiegen die Preise in die Höhe. Barthélemy schreibt darüber aus Baden an Buchot⁵⁰: «Le prix de toutes choses, particulièrement de la viande de boucherie et du beurre, est augmenté. Les murmures du peuple augmentent aussi. Le beurre manque dans beaucoup d'endroits. Il vient d'augmenter à Baden de huit sols par livre, ce qui est énorme pour des gens pauvres....»

Die ungewöhnlich starke Warendurchfuhr machte sich auch auf dem Gebiet des Straßenwesens bemerkbar. Hatte der Zustand der Straßen in den letzten paar Jahren zu keinen wichtigen Klagen Unslaß gegeben, so singen jetzt die Beanstandungen wieder an. Dor allem war die Verbindungsstraße Kaiserstuhl-Baden stark verdorben⁵¹. Diese Auslagen für die Straßen wurden aber wieder gut gemacht durch das beständige Steigen der Straßengelder und Zölle⁵².

⁵¹ Eida. Ubsch. VIII, 470.

52	Weggeldeinnahmen in Klingnau:	Zoll der Gemeinde Mellingen:
1789	55 Gld .	1450 Pfd. (à 16 3. Sq.)
1790	62 G Id.	1720 Pfd.
1791	63 G ld.	1720 Pfd.
1792	68 G Id.	1720 Pfd.

⁴⁹ StUM. No. 55 und RPB. 29. Oft. 1794.

⁵⁰ Büchi I, 229. Zitiert aus Kaulek IV, 101., 267.

Wie sehr sich die Untertanengebiete einsach nach den regierenden Ständen richten mußten, zeigt ein Vorfall vom Oktober 1796: Die Kanzlei des obern Freiamts hatte von sich aus eine Kornsperre anzgeordnet, damit nicht alle Vorräte auf die Märkte von Zug und Cuzern abwanderten. Sofort erhoben Uri, Schwyz und Nidwalden in Zürich Einspruch und verlangten Aushebung dieser Maßnahmen, da der Luzerner und Zuger Markt stark angewiesen seien auf die Zusschen dem Freiamt.

Inzwischen waren die Kontrollmaßnahmen noch ausgebaut worden. Besondere Instruktionen wurden für die Marktplätze Baden, Mellingen und Bremgarten erlassen. (14. September 1795.) Die Kaushausinspektoren wurden zu genauer Buchführung verpflichtet über Herkunft und Bestimmungsort der Waren. Doch wurden die Cieferungen in die Grenzgebiete (z. B. Basel), die der Sperre unterworsen waren, fortgesetzt. Das nachgiebige Verhalten der Candvögte muß zu solchen Übertretungen direkt gereizt haben.

Überblicken wir alle diese Maßnahmen, so können wir konstatieren, daß sie, wenn sie auch den Cransit einschränken konnten, ihre Wirksamkeit einbüßten wegen partikularer Interessengruppen und der Unmöglichkeit, das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft zu einheitzlichem Vorgehen zu bewegen.

Das Jahr 1796 und die folgende Zeit brachten andere Sorgen. Je größer die französischen Wassenersolge waren, umso rücksichtssloser wurde Frankreichs Haltung gegenüber der Schweiz. Man hatte sie ja nicht mehr nötig für die Versorgung des Candes. Die Vorgänge im Wallis und Veltlin zeigten den Franzosen recht deutlich die Schwäche der Kantone und ihre Unfähigkeit zu gemeinsamem Vorgehen. Die Aufstände und revolutionären Bestrebungen in der Wests und Ostschweiz offenbarten immer mehr, welch ein Gegensatz wischen den Regierungen und den Untertanen herrschte. Bei der kommenden französischen Intervention spielte nur noch der Zeitzpunkt des Eingreisens und der Vorwand dazu eine Rolle. Beides sand seine Lösung. Demgegenüber stand eidgenössischerseits die außers

1793	81	Gld.	1910	Pfd.
1794	84	Gld.	1910	Pfd.
1795	100	Gld.	1910	Pfd.
1796	102	Gld.	3820	Pfd.
1797	120	Gld.	3820	Pfd.
1798	97	Gld.	3295	Pfd.

ordentliche Tagsatzung mit ihrem hohlen Phrasengeklingel und den hochtönenden gemeinsamen Hilsezusicherungen, die, als sie in die Tat umgesetzt werden sollten, fast immer versagten.

Im Gebiet der Freien Ümter und der Grafschaft Baden herrschte noch am Ende des Jahres 1797 größte Ruhe, ja, sie mutet uns sast wie Friedhosstille an. Daß man da und dort gegenüber den neuen Ideen nicht taub geblieben war, zeigte das folgende Jahr. Es waren aber nur einzelne Zellen im ganzen Organismus. Es ist z. B. auch möglich, aber nicht erwiesen, daß die Haltung Badens bei der Eideleistung ans Syndisat im Jahr 1795 schon etwas revolutionär angehaucht wars. Als der Huldigungseid im Sommer wieder geleistet werden sollte, machte die Kommission, die die Vorbereitungen zu treffen hatte, dem Rat den Vorschlag, man solle die hohen regierenden Stände "supplicando und in aller Geziemtheit" ersuchen:

- 1. Beim Huldigungsakt auf die Verlesung der Kapitulation von 1712 zu verzichten,
- 2. die in jener Kapitulation enthaltenen drei Artikel abzuändern, nämlich, daß ein jeweiliger Candvogt Bürger ohne Begrühung eines Schultheißen vor sich beruse, den Ratsversammlungen beisitze und die Stadttorschlüssel in seinem Verwahr habe.

Umtsschultheiß Baldinger und Stadtschreiber Dorer erreichten in Zürich wenigstens soviel, daß die Kapitulation nicht mehr verlesen wurde. Im übrigen blieb es beim alten, und niemand erhob weitern Widerspruch dagegen. Der ganze Vorfall kann aber gerade so gut einzig aus dem Bestreben nach Unabhängigkeit gegenüber den drei Ständen erklärt werden. Dazu wußte man den günstigen Moment auszunützen.

Die konservative und ablehnende Haltung des Volkes zur Revolution ist bereits erwähnt worden. Diese Einstellung wurde noch verstärkt durch die revolutionsseindliche Haltung aller flüchtlinge, durch den Unblick der Kriegswirren und ihrer folgen im benachbarten deutschen Gebiet. Ferner hatten die letzten Religionskriege gerade die Grafschaft und das freiamt in Mitleidenschaft gezogen, sodaß man nichts anderes wünschte, als Ruhe und Ungestörtheit. Obrigkeit und Geistlichkeit fanden sich, durch gleiche Interessen vereinigt. "Aur keine Gemeinschaft mit den Königsmördern, Jakobi-

⁵⁸ RPB. Febr., Juni und August 1795 und KUZ. A. 316 (2), Fricker S. 207 f.

nern und heidnischen Rebellen! M. Die Revolution war dem Bauer gleichbedeutend mit der Zerstörung von Religion, Eigentum und Ruhe, mit Gewalttaten und Not; er haßte und fürchtete sie. 55"

In dieser Angst und Krisenstimmung sing man an, sich einzuschränken. Beim Besuche des Weihbischofs (1797) beschloß der Rat von Baden, nicht einen "solchen übertriebenen Auswand zu machen, wie vor 17 Jahren beschach." Zur gleichen Zeit hatte man die größte Mühe, einen Mann zu sinden, der das Schultheißenamt übernommen hätte. Das solgende Jahr brachte ein gänzliches Verbot der gewöhnlichen Fastnachtslustbarkeiten und Tänze. Zudem beschlossen die Räte, alles Bauen, das nicht gerade dringend sei, einzustellen. Ferner verwies man jeden der Priester und Emigranten des Candes, der einigermaßen reisesähig war. So wartete man, geängstigt und schlag auf Schlag eintreten sollten.

II. Von der gemeinen Herrschaft zum helvet. Kanton.

1. Bis zur freisprechung vom 19. resp. 29. März 1798.

Ende Januar 1798, als die Franzosen in die Waadt einbrachen, zerstob die Tagsatzung in Aarau in alle Windrichtungen, nachdem sie es nur zu Worten, aber zu keinen mannhaften Taten gebracht hatte. Don nun an waren die Kantone auf sich selber angewiesen. Noch war im Freiamt und in der Grafschaft alles ruhig geblieben. Die drei Stände, die am 24. Januar eine Proklamation an ihre Untertanen erlassen hatten, worin sie Mitteilung machten von der Erneuerung des eidgenössischen Bundes, ihren Willen zu dessen Aufrechterhaltung kundtaten und die Untertanen zu sester Treue und Anhänglichkeit aufforderten, erhielten aus Mellingen zur Antwort, man sei bereit, "alles bis auf den letzten Atemzug auszuopfern". In ähnslichem Sinn schrieb Baden⁵⁶. Mag auch manches daran Phrase gewesen sein, eines steht fest, daß man — und das besonders auf dem Cande — allen Ernstes an eine Abwehr des französischen Einfalles dachte.

⁵⁴ S. Chron. 4. Heft S. 9; 13; 18. Briefe des P. Othmar Ruepp aus St. Gerold.

⁵⁵ Büchi II, 198.

⁵⁶ RPB. und RPM. Januar 1798.

Inzwischen ging der Dormarsch der Franzosen weiter. Dementsprechend machten auch die einzelnen Regierungen ihren Untertanen Konzessionen oder suchten sie wenigstens zu beruhigen. Schon eine Woche nach der ersten Proklamation der drei Stände folgte eine zweite⁵⁷: Dem untern Freiamt und der Grafschaft wurde darin bekannt gemacht, man werde sich bereit sinden lassen, zu untersuchen, was sür eine neue Einrichtung man der Candschaft geben wolle. Man solle den "Zeitpunkt dieser Veranstaltung ruhig abwarten und keinen Auswieglern Gehör schenken." (31. Januar.)

Banz im Sinne der letzten Proklamation der drei Stände wandten sich nun Klein= und Großräte der Stadt Baden an die Bürgerschaft, sie zu Ruhe und Ordnung ermahnend⁵⁸. Don Wichtigkeit war nun die Wahl einer Polize ikommission, die vom 15. hebruar an in hunktion trat. Sie setzte sich aus Mitgliedern des Groß= und Kleinrates zusammen, war mit gewissen Vollmachten ausgestattet und hatte den Vorteil größerer Beweglichkeit. Was die politische Einstellung dieser Mitglieder anbelangt, so stand sie gar nicht in Opposition zu den beiden Räten.

Allmählich machte sich nun doch unter der Bürgerschaft eine gewisse Opposition geltend. Alt Schultheiß Wanger verließ die Ratssitzung, welcher der Candvogt von Reinhard beiwohnte, und weigerte sich, in dessen Anwesenheit wieder zu erscheinen. Zudem wurde eine beginnende revolutionäre Propaganda aus dem Berner Aargau sestgestellt⁵⁹. An allen übrigen Orten aber herrschte noch den ganzen februar hindurch größte Ruhe und Entschlossenheit, zur alten Regierung zu halten⁶⁰.

Inzwischen setzte man, hauptfächlich auf den Wunsch des bernisschen Kriegsrates, die anläßlich der Grenzbesetzung begonnene Beswaffnung der Freien Ümter und der Grafschaft fort und hob die

⁵⁷ KUU. Proflamationen, Kanton Baden 1798-1803.

⁵⁸ StUB. Proklamation vom 13. februar 1798, ausgestellt von der Stadt-kanzlei Baden.

⁵⁹ Str. I, 248.

⁶⁰ APM. 27. Februar 1798. Noch Ende Februar schieste Mellingen den Umtsschultheißen Müller und Salzsaktor Gretener nach Zürich, um zu fragen, wie man sich verhalten solle. Typisch für die Stimmung ist ein Eintrag vom gleichen Datum: "Meine Herren haben sich dahin beraten, bei unserer Konstitution wohl zufrieden zu sein und daß alles möchte ruhig und still in diesen dermahlen bedrücklichen Zeiten (bleiben), um den lieben Frieden zu erhalten."

nötigen Mannschaften aus. Diese Unstalten standen wiederum unter der Aussicht der Candvögte. Die ausgehobene Mannschaft hätte dann die durch den Abzug der Urner entstandene Cücke ersetzen sollens. Aber so rasch ging die Mobilisation einer größtenteils schlecht bewassenen und unorganisierten Truppe nicht; jetzt rächte sich frühere Nachlässigskeit bitter. Es sehlte einsach an allem. Es standen zu wenig Offiziere zur Verfügung, der Stand Bern mußte mit Gewehren und Armatur einspringen, Zürich lieserte Flinten für 400 Mann. Die sehlende Ausbildung konnte nicht in einigen Tagen nachgeholt werden. So ergab es sich dann, daß am 28. Februar zwar 400 Mann aus dem obern Freiamt in Entselden lagen, die andern Truppen aber noch nicht zur Verfügung standen.

Endlich, am 5. März, konnte Reinhard nach Zürich melden⁶², daß 400 Mann aus der Grafschaft in Baden versammelt seien und daß am folgenden Tag noch 200 dazu kämen. Seine Klagen über Mangel an Waffen, Munition und geeigneten Offizieren wiedersholten sich. Hingegen konnte er sich nicht genug wundern über die Bereitwilligkeit der Mannschaft und der geistlichen und weltlichen Gerichtsherren, von denen er doch nicht unerhebliche Opfer forderte: Das Kloster Wettingen und andere mußten sür die 600 Mann das Brot liesern, sür Haser hatte die Commende Ceuggern auszukommen; dazu kamen Geldbeiträge aller Grundzins=, Jehnt= und Gezrichtsherren⁶³.

Einzig die Stadt Baden machte sich durch ihre zögernde Haltung bemerkbar. Sie konnte sich nicht entschließen, ihre Ceute mit denen der Grafschaft zu vereinigen, sondern wollte allein ausziehen, "wenn sie genug Freiwillige finde."64 Hingegen hatte man auf eigenen Untrieb schon am 1. März Bürgerwachen organisiert und prüfte die Frage, ob es nicht "ratsam wäre, nach dem Beispiel anderer Städte eine militärische Gesellschaft oder Bürgermiliz zu organisieren."65 Die ganze zögernde Haltung lief darauf hinaus, die Stellung der Truppen möglichst hinauszuschieben, um dann der Cage entspres

⁶¹ Str. I, 550.

⁶² KUZ. U. 315 (13).

⁶³ KUU. Prov. Regierung 1798, Prot. vom 2. März.

⁶⁴ Str. I, 362 und KUZ. A. 315 (13).

⁶⁵ RPB. 1. Mär3 1798.

chend zu handeln. Zu einem Bruche mit den Ständen wollte man es aber noch nicht kommen lassen.

Infolge mangelnder Verbindung mit Bern und des Ausbleibens jeglicher Befehle blieb das Mannschaftskontingent untätig in Baden liegen. Das Ausbieten eines zweiten Zuzuges blieb aus schon erwähnten Gründen aus. Reinhard rechnete damit, daß sich die ausgehobene Mannschaft dem aargauischen Candsturm anschließen würde.

Auch an anderer Stelle machte sich die Opposition der Stadt Baden geltend: Als der Candvogt in der Sitzung fämtlicher Grundzins-, Zehnt- und Berichtsherren der Brafschaft seine Pläne darlegte und einen Kostenvoranschlag machte, traf er auf allgemeine Zustimmung. für weitere Magnahmen wurde eine Kommission bestellt, die der Candvogt leitete und welcher folgende Mitglieder angehörten: Der Propst von Klingnau, der Großkeller von Wettingen, Gerichts= herr Schmid von Böttstein und Stadtschreiber Dorer von Baden. Durch Dorer ließ nun der Rat von Baden Einspruch erheben: 1. gegen die allzugroße Zahl des Aufgebotes und 2. gegen die Dertei= lung der Kosten auf die Grundzins= und Zehntherren. Badens Ein= wände scheinen bei den Beteiligten keine Zustimmung gefunden zu haben. Immer mehr ging nun die Stadt ihre eigenen Wege und trat in bewußte Opposition zum Candvogt: Ohne eine kategorische Aufforderung der drei Stände wollte man nicht ausziehen, dennoch aber die vorhandenen Waffen nicht den Grafschaftstruppen zur Derfügung stellen⁶⁶. Im Rat erhob sich die Frage, "ob es nicht zeitlich wäre, nach dem Beispiel anderer Städte die Regierung zu handen der Burgerschaft niederzulegen."

Indessen gingen die Dinge im Westen ihren Cauf. Nachrichten kamen vom Falle der Städte Solothurn, Bern und Freiburg. Es entstand eine allgemeine Panikstimmung und Niedergeschlagenheit. Man dachte an bessere Verwahrung der Kirchenschätze, die Klosterfrauen in Baden wollten schon flüchten und ihre Habe in Sicherheit bringen. Die Kapuziner waren einem Verbot, Gegenstände ins Ausland in Sicherheit zu bringen, zuvorgekommen. Ihre Kirchenschätze (eine große Monstranz und einige Kelche)) befanden sich bereits in Waldshut.

Um 8. März versammelte Reinhard die Grundzins-, Zehntund Gerichtsherren zum zweitenmal, um einige wichtige Fragen zu

⁶⁶ für die Ereignisse in Baden vergl. frider S. 210 f.

besprechen. Da die militärische Lage immer schlechter geworden war, beschloß man, die Mannschaft aus der Grafschaft zu entlassen. Diese Entlassung scheint gar nicht sehr willkommen gewesen zu sein, denn am Tag darauf anerboten sich die Leute wieder freiwillig zum Dienst⁶⁷. Eine ähnliche Haltung treffen wir auch im Freiamt an.

Man mußte jetzt bereits mit einem Einmarsch der Franzosen rechnen. Dementsprechend stellte die Konferenz vom 8. März unter Anleitung des Candvogts eine Art von Programm auf, für den Fall, daß die Franzosen einrückten. Im Grunde genommen waren es gar keine neuen Forderungen, vielmehr ging es um die Erhaltung des Alten. Man verlangte: 1. Freiheit allseitiger Religionsübung, 2. Sicherheit der Personen und allen Eigentums, 3. Beibehaltung der bisherigen Verfassung und Regierung bis auf gutsindende Veränderung der regierenden Ständes. 4. Womögliche Verschonung von Einquartierung, Cieferungen und Kontributionen. Diese Wünsche gedachte man den anrückenden Franzosen entgegenzuhalten.

Genau gleich wie die Grafschaftsangehörigen verhielten sich die Bewohner der Freien Ümter. Auch dort das zähe Festhalten am Alten, am Überlieserten, und entschlossener Wille, die Franzosen mit den Wassen abzuhalten. Um so erbitterter war man, dem anrückenden Gegner tatenlos zuschauen zu müssen. Am 7. März war auch die Mannschaft des untern Freiamts in Wohlenschwil bereit, aber zum Teil ohne Wassen, ohne Ansührung und Verbindung. Die Leute glaubten sich verraten, und eine bittere Stimmung herrschte allgemein, die sich an den Patriziern zu rächen suchte⁶⁹.

Jetzt, da dem französischen Einmarsch nichts mehr im Wege stand, dachte man überall, vom Rhein bis gegen den Zugersee hin, nur noch an das eine, wie man eine Invasion verhindern könne. Man gab sich der trügerischen Hoffnung hin, wenn man sich nach dem Willen und den Absichten der Franzosen organisiere, so werde

⁶⁷ KUZ. U. 315 (13) No. 40. 9. März.

⁸⁸ KUU. Prov. Regierung 1798, Prot.: "Daß man nicht zugeben könne, daß Frankreich der Grafschaft Baden in ihrer Verfassung und bisherigen Regierung etwas abändere ohne Einstimmung der drei regierenden hohen Stände, welchen sie getreu verbleiben"

⁸⁰ Zimmerli S. 7 f. Die überbringer der Nachricht vom falle Berns, Candvogt Viktor von Wattenwil und Oberst Berset, wurden von der wutentbrannten Menge übel behandelt.

man einen Einfall verhindern. So können wir in den nächsten Woschen eine allmähliche Umstellung in der Grafschaft und im Freiamt feststellen, wobei man einfach dem Beispiel der Nachbarn im ehesmaligen Berner Aargau und der regierenden Stände folgte. Die Cosslösung von den regierenden Orten war zum kleinsten Teil selbstsgewollt, sie drängte sich vielmehr notgedrungen auf, je mehr sich die Franzosen näherten; es war auch das einzig Gegebene. 70

Auf den 16. März berief der Candvogt von Reinhard nochmals fämtliche Gerichtsherren und die jetzt neugewählten 45 Ausschüsse aus der Grafschaft nach Baden zusammen. Baden weigerte sich vordershand, eine Deputation zu diesem Candesausschuß zu schicken, solange man nicht von den drei Ständen für frei und unabhängig anerkannt und alles fremden Einflusses befreit sein werde⁷¹.

In dieser Versammlung erklärte sich der Candvogt bereit, insfolge mündlicher Anzeige, daß Zürich die Mediatlande frei erklärt habe, und wegen des Eingangs einer entsprechenden Urkunde von Blarus, sein Amt in die Hand der Candesausschüsse niederzulegen, damit man umso eher die französischen Truppen sernhalten könne⁷². Doch bat man ihn dringend, er solle doch bleiben, damit man die Ordnung aufrechterhalten könne, "bis daß eine neue Konstitution einzebracht sei." Auf Begehren des nunmehr provisorischen Candvogts wurden sür das Candvogteiamt drei Beisitzer ernannt: Untervogt Braf von Schneisingen, Untervogt Wetter von Tegerfelden und Kirchmeier Bombacher von Spreitenbach⁷³. So bestand nun eine pro-

⁷⁰ Auch Kaiserstuhl löste sich höchst ungern vom Bischof von Konstanz los. Bezeichnend ist der Ratsbeschluß vom 17. März, den man dem Amtseinnehmer mitteilen wollte: "Obschon man mit der fürstlichen Regierung zufrieden, müsse man sich doch trennen. Hochsürstliche Gnade solle diese notwendige Crennung nicht ungnädig aufnehmen oder gar übel vergelten wollen indessen können wir nicht gegen den Strom schwimmen." StUK. No. 51.

⁷¹ RPB. 14. März.

⁷² Schon am 24. februar hatte Reinhard aus Zürich die Ordre bekommen, bei erfolgendem Aufgebot könne er in hoheitlichem Namen die bestimmte Verssicherung erteilen, "man werde sie mit den gleichen Rechten und Freiheiten wie alle anderen Gemeinherrschaften mit Vergnügen begaben, in sicherer Erwartung, daß sie nunmehr nach ihren zu Tag gelegten rühmlichen Gesinnungen..." Die genau gleiche Erklärung gab Candammann Roth für den Stand Glarus am 5. März ab. Str. I, 465.

⁷³ KUU. Prov. Regierung 1798, Prot. 16. März.

visorische Behörde neben und unter dem Vorsitze des Candvogts. Die bisherigen Gerichtsstellen blieben vorläufig bestehen.

Auf die Erklärungen Reinhards hin traten nun die beiden Räte einstimmig für eine Vereinigung der Stadt mit der Candschaft ein. Baden stellte 5 Volksrepräsentanten zu den 45 der Candschaft. Die Wahlen gingen noch unter der Anwesenheit des Candvogts vor sich. Man beschloß auch, den von Zürich nach Basel zu Mengaud reisenden Deputierten ein Empfehlungsschreiben für die Grafschaft Baden mitzugeben.

Inzwischen hatte die Bürgerschaft am 8. März, obschon sie mit dem bestehenden Regime nicht unzufrieden war, für die politischen Ungelegenheiten eine "Polizeis und Wohlsahrtsstom mission "bestellt. (Je vier Mitglieder aus Großsund Kleinstat und vier Bürger.) Diese Kommission hatte nun vor allem die Vorbereitungen für den Empfang der Franzosen unter sich, ferner die Organisation der kommenden Revolutionsseste.

Auch Mellingen fühlte sich am 14. März durch das Beispiel der regierenden Orte und benachbarter Städte bewogen, die bisherige Versassung aufzugeben. Es wurde, ähnlich wie in Baden, eine Kommission ernannt mit je drei Mitgliedern aus Groß- und Kleinrat und drei weitern Bürgern. Noch weniger als der Wohlsahrtskommission in Baden darf man dem provisorischen Stadtregiment in Mellingen revolutionäre Gesinnung zuschreiben. Bürgerschaft und provisorische Behörde verpflichteten sich gegenseitig, für die Religion und für die Sicherheit der Personen usw. einzutreten.

Mellingen machte sich auch zum Empfang der Franzosen bereit, nur mit bescheideneren Mitteln als Baden: Um 16. März ließ man im Städtchen und in Tägerig ein Mandat anschlagen, deutsch und französisch abgesaßt, mit der Mahnung, "daß sich niemand erfrechen solle, gegen die große Nation Frankreichs weder mit Worten noch mit Werken sich zu wenden." Wenn doch Franzosen kommen sollten, so müßten die Repräsentanten ihnen entgegengehen und freundschaftlich mit ihnen sprechen. Zugleich nahm man Fühlung mit Tuzern, um eine Empsehlung an General Brune zu erhalten.⁷⁴

Es ist auffallend, wie auch im Freiamt eine allgemeine Ratlosigkeit herrschte. Nach dem Beispiel Mellingens und Bremgartens

⁷⁴ StUM. No. 56, 16. März 1798.

fuchte man Schutz und Hilfe in Luzern, dem General Brune bereits beruhigende Zusicherungen gemacht hatte. Luzern kam in der Art und Weise entgegen, daß es den Repräsentanten Joseph Martin Amrhin nach Muri sandte, um beim eventuellen Anmarsch französsischer Truppen sich beim General für die Landschaft zu verwenden. Fast gleichzeitig wandte man sich noch an den Stand Zürich, wobei man auf die bis jetzt bewiesene Treue pochte, und man schickte eine Abordnung nach Brunnen, wo eine Konserenz der innern Orte (mit Glarus) tagte.⁷⁵

Um aber einem bewaffneten Eingreifen Frankreichs jeden Grund zu nehmen, erklärten sich die Ausschüsse (Untervögte) des obern und dann auch des untern Freiamts für frei (14. März), wos bei sie aber jedes schroffe Auftreten gegenüber den alten regierenden Ständen vermieden. 76

Hatte man nun für die nötige Rückendeckung gesorgt, so entschloß man sich, auch mit den Franzosen fühlung zu nehmen. Dabei ist zu bemerken, daß noch immer die Candschreiber und Untervögte die treibenden Kräfte waren. Das Volk verhielt sich gang passiv. Man wandte sich an Brune und Mengaud, und wenn man erst noch gegenüber den regierenden Ständen fich auf die alte Treue und Ergebenheit berufen hatte, so hob man jetzt hervor, man sei nie gegen die Franzosen zu felde gezogen, hätte den von Zürich geforderten Aufbruch nicht befolgt und sei ein friedliches Bauernvolk.77 Wie die Gemeinden Wohlenschwil, Züblikon und andere wandte sich Bremgarten mit II benachbarten Gemeinden an Mengaud. Das obere freiamt sandte 4 Abgeordnete, denen Repräsentanten von Zug und Luzern Daß und Kreditiv ausgestellt hatten, zu Gbergeneral Brune nach Bern. Es folgte das untere freiamt am 16. März mit den drei Deputierten Untervogt Alois Auepp von Sarmenstorf, D. M., Franz Koch von Villmergen und Altläufer Johann Wohler von Wohlen.

⁷⁵ Zimmerli S. 9 f. und Wiederfehr S. 101 f.

⁷⁸ Str. I, 465.

⁷⁷ Str. I, 502. Schreiben der Gemeinden Wohlenschwil, Büblikon, Mägenswil und Tägerig an Mengaud, überreicht von felig Schmid und Moritz Ducret: "... Veuillez considérer, citoyen Ministre, que nous sommes des gens sans armes, accoutumés plutôt à manier la charrue qu'exercés à faire la guerre."

Um einer Grenzverletzung durch die Franzosen vorzubeugen, wandte man ein Mittel an, auf dessen Wirkung vor kurzer Zeit auch die ennetrheinischen Gemeinden Hohenthengen, Lienheim, Herdern, Kadelburg und Rheinheim gezählt hatten: Die Auspflanzung von Sauvegardesäulen mit den Inschriften "Limites de la province supérieure" für das obere und "Liberté-Egalité" fürs untere Freiamt.

Im freiamt und in der Grafschaft Baden war man noch nicht im klaren, wie sich die zukünftige Organisation gestalten werde. Die offizielle freilassung aus der Herrschaft der eidgenössischen Kantone (19. März: Grafschaft und unteres freiamt, 28. März: oberes freiamt. Gleichzeitig verzichtete das Kloster Muri auf die niedere Berichtsbarkeit im freiamt) bedeutete nur noch die formale und rechtliche Sanktionierung eines Zustandes, der sich bei den damaligen Verhältnissen so ergeben hatte. Bald aber brachten die zu Brune gefandten Volksrepräfentanten Gewißheit über das fünftige politische Geschick. Brune hatte am 16. März bereits die Republik Rhodanien ausgerufen und proklamierte nun drei Tage später die aus 12 Kantonen bestehende helvetische Republik, womit er sich aber - durch ein Migverständnis78 - in Gegensatz zum frangösischen Direktorium und nicht minder zum nationalen Sinn des Schweizer= volkes stellte, das wenigstens in dieser Frage eine seltene Einmütigfeit zeigte und entschieden gegen eine Zerstückelung der Schweig in drei Teile protestierte (3. Teil: Tellgau). Nach diesem Brune fch en Entwurf sollte die Grafschaft Baden mit den freien Umtern und den Städten Mellingen und Bremgarten den Kanton Baden bilden.

Die Tage dieser Bruneschen Verfassung waren gezählt. Da sein Vorgehen, wie gesagt, auf einem Mißverständnis beruht hatte, nahm er schon am 22. seine eben erlassenen Verfügungen zurück. Und doch richtete diese Abweichung vom ursprünglich Geplanten, wie wir noch sehen werden, maßlose Verwirrung an, vor allem, weil die Verbindung mit den provisorischen Behörden äußerst schlecht war. Maßzgebend wurde jetzt der von Cecarlier am 28. März verkündete Entwurf der helvetischen Staatsversassung, der ohne Änderung angenommen werden mußte (mit Ausnahme der Bildung des Kantons

⁷⁸ Oechsli I, 149.

Oberland) und der das Gebiet der Grafschaft und des Freiamts dem Kanton Zug zuwies.

2. Bis zur Aufnahme als Kanton am 21. April.

Die Cossprechung durch die regierenden Stände bewirkte ein viel schnelleres Tempo der nun erfolgenden Neuerungen, das verstärkt wurde durch den Willen, beim Unmarsch der Franzosen eine den neuen Verhältnissen angepaste Konstitution vorweisen zu können.

über Erwarten rasch dankte nun Candvogt von Reinhard ab. Ob die Vertreter Badens in den Candesausschüssen dazu angetrieben hatten, ist ungewiß, aber nicht unwahrscheinlich. Schon am 22. März wurde die landvögtliche Regierung aufgehoben und eine provisorische Regierung von Stadt und Candschaft Baden mit dem Schultheißen Baldinger und acht Mitgliedern gewählt. (5 katholische, 3 reformierte, um die Parität zu wahren.)⁷⁹

Die Berichte blieben vorläufig bestehen, ebenso die Brafschafts= harschiere. Die erste Proklamation dieser provisorischen Regierung verrät einen deutlichen Umschwung in der Stimmung und der Einstellung zur alten Regierung. Jetzt sind es auch plötzlich die stolzen, herrschsüchtigen Gewalthaber. Und doch ist zu betonen, daß die Los= lösung des landvögtlichen Regiments auf durchaus friedlichem Wege vor sich ging. Nirgends ließ man sich durch Haß oder fanatismus zu unwürdigen Handlungen verleiten. Der Candschreiber konnte noch weiter seine Geschäfte liquidieren, und seine und des Candvogts familie wurden noch speziell unter Schutz und Gesetz der Candes= ausschüsse gestellt. Auch die genannte Proklamation lief vor allem darauf hinaus, das Volk zu beruhigen und zu ermahnen, die freiheit nicht falsch aufzufassen und nicht mit Gesetzlosigkeit zu verwechseln. Gerade jetzt sei die Notwendigkeit vorhanden, Personen und Eigentum gegen willkürliche Eingriffe zu schützen und die Ausübung der Religion zu sichern.

Sofort schickte die provisorische Regierung eine Deputation an General Brune, bestehend aus den Mitgliedern Uttenhofer, Häfeli, Graf und Welti, mit der Mitteilung, man sei bereit, die neue Kon-

⁷⁹ Mitglieder der prov. Regierung: Untervogt Häfeli, Klingnau; Untervogt Wetter, Tegerfelden; Ratsherr Attenhofer, Zurzach; Untervogt Graf, Schneissingen; Welti, beim Rebstock in Zurzach; Bauherr Brunner, Baden; Stadtsscheiber Buol, Kaiserstuhl und Steuermeier Schmid, Eichholz.

stitution anzunehmen, unter dem Vorbehalt, "daß die Art ihrer Vereinigung mit der Eidgenossenschaft einer gemeingenössischen Beratung anheim gestellt bleiben solle."* Man sprach auch den Wunsch aus, von Einquartierung verschont zu bleiben.

Erst am 26. März bekam die wieder versammelte provisorische Regierung Kenntnis eines Schreibens von General Brune, daß Helvetien in verschiedene Republiken geteilt werde, worüber "Schmerz in allen Gemütern" herrschte. (In der Stadtbehörde hingegen war man schon am 24. durch den von General Brune aus Bern zurückehrenden zürcherischen Candskommissionsdeputierten über den Stand der Dinge unterrichtet worden.) Auf Grund der übersandten Konstitution und der dazu gehörenden Reglemente konnte man nun darangehen, den Kanton Baden zu organisieren. Wie aus einem Schreiben Brunes vom 25. zu schließen ist, war dieser mit den bis jetzt getroffenen Maßnahmen außerordentlich zufrieden und forderte die provisorische Behörde auf, mit dem gleichen Eiser sortzusahren.⁸¹ über die Einquartierungsfrage und den Vorbehalt ging er ganz hinweg.

Dem freiamt machte man Mitteilung über Brunes Projekt und forderte es auf, Urversammlungen zu veranstalten, damit dann die Wahlmänner am 1. April in Baden zusammenkommen könnten, um die 12 Deputierten nach Aarau zu wählen.⁸²

Spätestens am 23. März hatten die Gemeinden des untern freisamts einen "provisorischen Volksrat" ernannt. Alois Ruepp aus Sarmenstors übernahm die Ceitung. Dersammlungsort wurde vorsläusig Wohlen. Aus Mellingen, wo die Bürgerschaft mitsamt den Beisässen den Anschluß an den Kanton Baden beschlossen hatte, erschienen die zwei neuerwählten Wahlmänner X. Gretener und Repräsentant Augustin Müller vor der provisorischen Regierung der Grafschaft und gaben ihre Erklärung ab, wobei sie "mit brüederlicher umb armung empfangen" wurden. Nachdem man auch in Mellingen lange wegen der Gebietseinteilung in der größten Ungewißheit gesschwebt hatte, schien man die Brunesche Sösung zu begrüßen. Auch aus Bremgarten und Sarmenstorf wurden am 29. März in der Ders

⁸⁰ KUU. Prot. der prov. Regierung 1798.

⁸¹ Str. I, 535.

⁸² S. Chron. 4. Heft, S. 26.

sammlung sämtlicher Stadt= und Candrepräsentanten, denen die provisorische Regierung Rechenschaft ablegen mußte, zustimmende Schreiben vorgelesen. Dorläufig beschloß man, die Urversammlungen zu verschieben, da noch gemeinschaftlich darüber verhandelt werden müsse. (Das untere freiamt wollte schon am 30. die Urversammlungen abhalten, um am 1. April die Wahlmänner nach Baden zu schicken.) Deshalb sollten am solgenden Tag von allen provisorischen Regierungen Deputierte nach Baden kommen.

Um Nachmittag des 30. März erschienen Deputierte aus Bremsaarten, Mellingen und den freien Ümtern; (die aus dem obern freisamt "nur um zuzuhören") alle übrigen beschlossen nun, sich mit Stadt und Candschaft Baden zu vereinigen und die Urversammlungen und Wahlen anzuordnen, "um die drohende Gesahr des Einfalls fränstischer Truppen wegen Verzögerung vorgeschriebener Konstitution" abzuhalten. Das obere freiamt, das einzig zögerte, sollte noch endsgültigen Bericht geben.

Inzwischen hatte das obere Freiamt, samt Hitzfirch und Meienberg, die über die Vereinigung mit der Grafschaft Baden enttäuscht waren und "von dem zu entsernten Baden lieber nichts wissen wollten", eine Abordnung an Mengaud und Ochs in Basel geschickt. Der Wunsch, einen selbständigen Kanton zu bilden, sand auch Anklang bei einem Teil der Bewohner von Bremgarten und Sarmenstorf. Doch wagte man es nicht, das Brunesche Projekt umzustoßen.

Bereits hatten einzelne Volksräte Beschlüsse über das Gerichtswesen gesaßt. Die Stadt= und Candrepräsentanten von Baden beschlossen am 29. März, alle Gerichtsübungen bis zum Weißen Sonntag einzustellen. Wenn dann keine Gerichtsordnung bestehe, so seien sie die höchste Instanz. Schon früher war beschlossen worden, ein Jagdmandat zu erlassen. Offenbar bezog das Volk die vielgerühmte Freiheit auch auf dieses Gebiet. Den Gemeinden wurde jetzt freigestellt, neue Vorgesetzte provisorisch zu wählen. Ende März wurden die ersten Freiheitsbäume errichtet, mehr in der Absicht, die Franzosen zu beschwichtigen und ihnen damit ein sichtbares Zeichen vor Augen zu halten, daß man mit der neuen Ordnung sich einverstanden erkläre, als aus Begeisterung zur neuen Versassung. Eine gewisse Begeisterung kam ja schon auf, haupt=

⁸³ KUU. Prot. der prov. Regierung 1798.

sächlich bei denen, die viel Neues erwarteten. Die Gratisabgabe von Wein und Cebensmitteln zu den festlichkeiten schien dem Dolke auch keine schlechte Einleitung zu den kommenden Ereignissen zu sein. Den Unfang machte Zurgach,84 wo einige Bürger auf eine Neuordnung der Verhältnisse nach französischem Muster hofften. Die Lage des Orts und der beständige Handelsverkehr hatten sicher dazu beigetragen, daß man in stärkerem Mage für die Unnahme von Neuerungen empfänglich war, die die Revolution brachte. Baden leistete sich eine ziemlich pompöse feier. Als man in Kaiser= stuhl von den Veranstaltungen in Zurzach und Baden hörte, wandte man sich an Untervogt Graf in Schneisingen und fragte, was man tun solle. Sie möchten "nicht gerne Sönderlinge sein." Bald beschloß Mellingen, nach dem Beispiel anderer Orte einen freiheitsbaum zu errichten und "daß, wer Luft habe, darzu kommen möge; jedoch in guter Ruh und Stille." Um 28. März beschloß auch der provisorische Volksrat, allen Gemeinden des untern freiamts zu befehlen, "zur eigenen Sicherheit" solche Bäume aufzurichten. Es zeigte fich, daß ebenfalls in Bremgarten ein Kreis von Bürgern bestand, der geschlossen für eine Neuordnung nach französischem Beispiel eintrat und zum Teil durch flugschriften das Volk zu beruhigen und von der Harmlosigkeit der französischen Truppen und ihrer Absichten zu überzeugen suchte.

Nach dem Beispiel ihrer Nachbarn erließ schließlich der provisorische Volksrat des untern Freiamts eine Interimsverordnung für das Gerichtswesen und die Gemeindeverwaltung. Wesentlich daran ist, daß die alten Richter vorläusig im Umte blieben und daß der Gemeindepräsident Funktionen des früheren Untervogts übernahm und jetzt die Waisengeschäfte und das Inventarisieren besorgte, Beistände setzte und vor dem Gericht Rechnung ablegte. 85

So war alles in bester Entwicklung begriffen. Noch wenige Tage — und der Kanton Baden wäre sertig dagestanden. Da brachte Lecar = liers Erlaß, in welchem den Kantonen die Unnahme des ursprüngslichen Pariser Entwurses besohlen wurde, eine vollständige Ünderung in die allgemeine Situation. Die Grafschaft Baden und die Freien Ümter wurden darin dem Kanton Zug zugesprochen. Damit wurden

⁸⁴ Huber S. 183.

⁸⁵ S. Chron. 4. Heft, S. 27 f.

die Wünsche des obern freiamts weitgehend erfüllt. Im untern freisamt war man geteilter Meinung, in der Grafschaft Baden und deren provisorischer Regierung herrschte jedoch große Enttäuschung. Sah man sich doch so plötzlich aus der führerrolle hinausgeworsen und zum Anhängsel eines Kantons gemacht, dem man in jeder Beziehung ziemlich sern stand. Jetzt setzte im freiamt eine eifrige Tätigkeit ein. Die Zurückhaltung wich und allgemein begann man die Konstitution anzunehmen und Wahlmänner zu ernennen.

Ganz anders verhielt sich Zug. In Übereinstimmung mit den innern Kantonen wollte man nichts wissen von einer neuen Konsstitution. Dadurch entstanden wieder neue Schwierigkeiten, die das Wasser von neuem auf die Mühle der Badener Partei lenkten. Diese gab von Unfang an ihre Sache nicht auf, sondern hielt zäh an der einmal eingeschlagenen Richtung fest und suchte die Entscheidung Lecarliers zuerst zu ignorieren.

Um 3. April wurde eine Deputation nach Aarau geschickt, um bei den dort versammelten Deputierten im Namen des Kantons Ba= den anzuzeigen, daß man vereinigt und bereit sei, die 12 Deputierten zu wählen, und den Wunsch habe, "so gestaltet, den Kanton Baden, ohne Unschluß Zugs, bilden zu dürfen."86 Zwei Tage später referierten Baldinger und Welti vor der provisorischen Grafschaftsregie= rung. Demnach war keine Möglichkeit vorhanden, den Kanton Baden aufrecht zu erhalten. Hingegen brachten sie die Aufforderung mit heim, die Wahlmänner zu vereinigen und am 7. Upril die 12 Deputierten nach Aarau zu schicken. Diese Weisung aus Aarau war so abgefaßt, daß sie zu Mikverständnis Unlaß geben konnte. Erstens sagte man, Cecarlier sei maggebend, fügte dann aber die Aufforderung hinzu, Wahlmänner und Deputierte zu bestellen. Dies hätte doch einzig von Zug aus geschehen sollen und wäre Baden nichts ange= gangen. Da nun Zug sich gang passiv verhielt, nach dem Berichte der Deputation nach Aarau vom 3. April aber das ganze freiamt und die Grafschaft vereinigt und bereit waren, die Deputierten zu wählen, so gab man der Grafschaftsregierung dazu den Auftrag. Diese lud noch am gleichen Tag mit Eilboten Mellingen, Bremgarten, das untere und obere Freiamt und das Kelleramt ein, ihre in Bereitschaft stehenden Wahlmänner am folgenden Tag, also am 6., nach Baden zu

⁸⁶ KUU. Prov. Regierung 1798, Prot. 3. April.

schicken, damit man das ganze Wahlgeschäft erledigen könne. Der Eiser der Badener Regierung wurde aber durch die einlausenden Untworten gründlich gedämpst: Schroff lehnte das obere Freiamt ab, — nach Vorschrift der Konstitution sei Jug Hauptort; von dort würden sie offiziellen Bericht erwarten, — wurde aber noch vom Kelleramt übertroffen, das antwortete, es bleibe bei Jug, und man solle es in Ruhe lassen.

Präsident Ruepp lehnte im Namen des untern freiamts ab, machte aber den diplomatischen Zusatz, wenn bis zu einem bestimmten Zeitpunkt kein offizieller Bericht aus Zug ankomme, würden sie "unter Vorbehalt, einer widrigen Handlung beschuldigt zu werden, und um nicht untätig zu sein, am 7. April erscheinen." Der Einzladung folge geleistet hatten Bremgarten (Präsident Weber und Repräsentant Roman Bürgisser), Mellingen (Gretener und Müller) und die Gemeinden Wohlenschwil, Eggenwil, Mägenwil, UnterzBerikon, Zusikon und Tägerig.

Man gab die Sache deswegen noch lange nicht auf. In einer Nachtsitzung beschloß man, Baldinger, Weber und Welti nach Aarau zu schicken, um mit Ochs eine Unterredung zu führen, ihm die mißeliche Cage vorzustellen und weitere Verhaltungsmaßregeln zu ersbitten. Am gleichen Cag hatte man sich schon entschlossen, nochmals die Wahlmänner des untern Freiamts einzuladen. Im Mittelpunkt dieser Versammlung stand der Bericht der drei Deputierten, die schon wieder aus Aarau zurückgekehrt waren und die Weisung von Ochs brachten: "Die mit Mellingen und Bremgarten vereinte Stadt und Candschaft Baden möchten für sich sahren" und sechs Deputierte und ebensoviele Suppleanten wählen, zwei Mitglieder zum Senat und vier zum Großen Rat. Demnach sollte die eine Kantonshälfte organissiert werden.

Dazu kam es allerdings nicht. Dielmehr versuchte man bei Zug anzusetzen und schrieb am 8. April⁸⁷ dorthin, man sei zur Dereinizgung bereit, wobei man allerdings nicht verhehlte, daß man nicht entzückt sei über die unzweckmäßige Candeseinteilung. In Zug waren aber Haß und Erbitterung gegen die Konstitution noch mehr gestiegen. An ein Einlenken in nächster Zeit war nicht zu denken. Man wollte "mit den andern altdemokratischen Ständen bei der seit

⁸⁷ Str. I, 621.

Jahrhunderten glücklichst bestehenden, Religion und freiheit schirmenden demokratischen Verfassung verbleiben." Trotzem unternahm die rührige provisorische Regierung der Grafschaft Baden nochmals den Versuch, das Freiamt zum Einlenken zu bewegen (10. April), wobei sie die Konzession machte, einen andern Wahlort, nämlich Mellingen, zu ernennen, da man gegen Baden starke Abneigung hätte. Ganz richtig war erkannt worden, daß man mit den Wahlen nicht länger zuwarten dürfe, ohne der Befahr eines französischen Eingriffs ausgesetzt zu sein, hatte doch schon früher Mengaud der Grafschaftsregierung die Aufforderung geschickt, endlich einmal Wahlen anzuordnen.88 Um 12. Upril wollte man die Wahlmänner in Mellingen vereinigen, um die Deputierten in die gesetzgebenden Räte zu wählen und die übrigen gemeinsamen Ungelegenheiten zu beraten. Das obere freiamt blieb in seiner ablehnenden Haltung, während Ruepp, so unangenehm es ihm war, etwas gegen die Konstitution zu tun, doch einlenkte.

Nun aber griffen Bremgartens Vertreter, die von Anfang an zur Beschleunigung getrieben hatten, ein und machten dem lang-weiligen Hin- und Herlavieren ein Ende. Sie schickten auf eigene Verantwortung eine Deputation zu Kommissär Cecarlier mit dem Erssuchen, in den Gang der Geschäfte einzugreisen und "dieser höchst schädlichen Langsamkeit ein Ende zu machen." Dieses isolierte Vorgehen Bremgartens hatte zuerst befremdet, sich nachher aber als richtig erwiesen. Da auf den 12. noch keine Antwort erwartet wurde, kamen nur die Wahlmänner der Grafschaft und Vertreter Bremgartens, Mellingens und einiger Dörser zusammen, die, bevor sie weistere Beschlüsse faßten, die Bremgartner Deputation um Berichtersstattung baten.

Die Verfügungen des Regierungskommisser Secarlier vom 11. Upril schafften nun doch wieder klare Verhältnisse und gaben die nötigen Richtlinien, an die man sich halten konnte. Um Versamms lungsort Mellingen wurde sestgehalten und in kluger Urt die Bestimmung eines Hauptortes offen gelassen. Zug wurde nochmals zur Unnahme der Konstitution und zum Einlenken eingeladen. Nach einer Frist von 5 Tagen sollte man die nötigen Schritte zur Wahl der Deputierten nach Aarau selbständig unternehmen.

⁸⁸ KUU. Prov. Regierung 1798. Mengaud aux citoyens composants le Gouvernement provisoire du comité de Baden. Bern, 6. April.

Sofort wurden die mit Spannung erwarteten Befehle Lecarliers ausgeführt. Die in Mellingen gebliebenen Ausschüsse erließen die nötigen Schreiben an Zug und die Freien Ämter und setzten den Wahltag auf den 19. April sest. Bis nach dem Wahltag mußte ein Komitee allfällige Geschäfte besorgen. Wie nicht anders zu erwarten, verharrte Zug in seiner trotzigen Stellung und verpaßte damit die Gelegenheit zu einer bedeutenden Gebietserweiterung. Jetzt hatte man alles getan, um den Kanton Zug zustande zu bringen.

90 Wahlmänner von Stadt und Land fanden sich in Mellingen ein, um auf dem Rathaus zu tagen. Aur aus dem Freiamt waren nicht alle erschienen, es sehlten Boswil und Hägglingen. Mehrere Gemeinden waren eben schon durch auswärtige Elemente aufgewiezgelt worden, um von der Vereinigung mit Baden und der Annahme der helvetischen Konstitution abgehalten zu werden. Gärung und Zwietracht drohten mancherorts auszubrechen. Den Wahlmännern standen Repressalien bevor. Überall regte sich Widerstand im Gesheimen.

In der Erkenntnis, daß jeder Verzug die Lage nur verschlimmere, ging man in Mellingen sofort zum Wahlgeschäft in der Pfarrkirche über. Vorher wurden vier Deputierte (Weber, Welti, Gauch und Koch) nach Aarau bestimmt, um an die helvetische Nationalverssammlung zu gelangen und Vermittlung und Schutz zu erbitten. Bei dem Wahlgeschäft hielt man es so, daß Stadt und Landschaft Baden — und die Freien Ämter mit Mellingen und Bremgarten je die Hälfte der Männer stellten. Bewählt wurden meistens Vertreter jener Kreise, die ihre fortschrittliche Gesinnung durch Teilnahme in den lokalen provisorischen Regierungen an den Tag gelegt hatten.

Die mit Hindernissen begonnenen Wahlen sollten auch so enden: Das Wahlkorps, durch die in verschiedenen Gegenden des Freisamts entstandenen Unruhen zum Auseinandergehen gezwungen, mußte jede weitere Tätigkeit verschieben. Zur Unterhaltung einer

⁸⁹ Str. I, 627, f. In den Senat wurden gewählt: Attenhofer Peter Karl, Jurzach; Häfeli Joseph, Klingnau; Cang Joseph, M. D., Hitkirch; Ruepp Alois, Sarmenstorf. In den Großen Rat: Bombacher Kaspar Ceonz, Spreitenbach; Bütler Peter, Auw; Egloff Ludwig, Hptm., Baden; Hirt Burkhard, Gebenstorf; Mäschli Dietrich, Muri; Weber Heinrich, Bremgarten; Wetter Andreas, Cegerfelden; Wohler Jakob Ceonz, Fürsprech, Wohlen.

Derbindung aller im Kanton Baden noch bestehenden provisorischen Regierungen wurde ein "Korrespondenzkomité" von drei Gliedern ernannt," das solange in Funktion bleiben mußte, bis das Wahlkorps sich wieder versammeln konnte, was erst am 21. Mai in Baden geschah. In der folgezeit besorgte Welti sast immer allein die laufenden Geschäfte, Koch und Bürgisser hielten sich nur hie und da in Mellingen auf.

Am 20. April erschien die genannte Delegation der Wahlsmänner im Großen Rat in Aarau, um über die Tustände im Kanton Baden zu rapportieren. Tatkräftig konnte ihnen allerdings der Große Rat nicht beistehen. Tags darauf reisten die frisch gewählten Repräsentanten nach Aarau. Im Grunde genommen bietet dies einen kläglichen Anblick: Einerseits fahren Volksvertreter nach Aarau, um sich der neuen Regierung anzuschließen, und hinter ihnen empört sich bereits das Volk und will nichts mehr mit ihnen zu tun haben.

3. Bis zur Kantonseinteilung vom 17. Mai.

Die ablehnende Haltung der Innerschweiz gegenüber der Einsheitsverfassung beeinflußte gar bald das wirtschaftlich und weltansschaulich mit ihr verbundene Freiamt. Das lange Hinausschieben einer Konstituierung vergrößerte zudem das Mißtrauen in die neue Sache und gab den freiämtischen Gemeinden Zeit, sich in Schwyz umzusehen. Schon um den 10. April herum trat ein Umschwung ein, nachdem man sich noch kurz vorher sür die Annahme der Konstitution entschlossen hatte, allerdings in der festen Zuversicht, mit Zug vereinigt zu werden. Ze mehr diese Hoffnung schwand, umso weniger wollte man an einen Anschluß an die Grafschaft denken.

Um 13. Upril erließ Schauenburg bereits eine Proklamation gegen die widerstrebenden Kantone, worin er den Nachbargebieten jeglichen Handel und Verkehr untersagte, eine Maßnahme, die praktisch nicht durchgeführt werden konnte und die drohende Erbitterung gegen die neue Verkassung nur steigerte. In den innern Kantonen hatte man natürlich ein Interesse, das freiamt auf jener Seite zu

Woch, Villmergen (später Kantonsrichter); Bürgisser, Bremgarten (später Obereinnehmer); Welti, Zurzach (später Mitglied der Verwaltungskammer). PVK. III No. 949.

⁹¹ Zimmerli, S. 30 f.

haben, bildete es doch für den unvermeidlichen Kampf ein wichtiges Ausfallstor. Deshalb setzte von innen heraus eine starke revolutionsseindliche Agitation ein; sie fand allgemein einen empfänglichen Boden. Emissäre aus Schwyz, mit Vollmachtscheinen der Kanzlei Schwyz versehen, reisten von Dorf zu Dorf bis ins Badener Gebiet, um die Leute auszureizen, und anderseits sandten schon bald einzelne Dörfer Abgeordnete an die schwyzerische Kriegskommission, die den Wunsch aussprachen, zur Ablehnung der neuen helvetischen Konstitution sich mit den innern Ländern zu vereinigen und gemeinsam zu handeln.⁹²

Schon am 16. April mußte der provisorische Volksrat des untern freiamts, der naturgemäß aus verfassungsfreundlichen Elementen bestand, seinen Sitz von Wohlen nach Villmergen verlegen, da er sich nicht mehr sicher fühlte. Ein Dorf nach dem andern hielt unter den Bürgern Beratung ab, und fast durchgehend waren die Konstitutionsfeinde in der Mehrzahl. Eine wilde Agitation gegen die Patrioten setzte nun ein, sodaß sich diese ihres Cebens nirgends in Ruhe freuen konnten. Wegen dieses Terrors getrauten sich schon nicht mehr alle Wahlmänner am 19. April nach Mellingen zu reisen. Die Reaktion griff immer ftarker um sich, und der haß gegen die franzosen, die gar noch nicht da waren, und gegen die Patrioten machte sich überall bemerkbar. Die vor kurzem errichteten Freiheits= bäume wurden umgefägt, man trug schwyzerische Kokarden; im Rohrdorfer Umt, das ein besonderer Herd des Widerstandes zu sein schien, rottete sich schon früh eine Menge von Leuten zusammen und zog nach Baden, um die Auslieferung der im Schloffe aufbewahrten flinten zu verlangen, wobei die Bauern mit Gewalt drohten. Nach dem Bericht der nach Aarau geschickten Deputierten rekrutierten sich die Ruhestörer aus den niedrigsten Klassen, die begüterten Bürger seien alle "gut" gesinnt. Dies stimmt auch. Die Konstitutionsfreunde bestanden hauptsächlich aus Ceuten, die sich vermöge ihres Besitzes eine gewisse Bildung erworben hatten und demzufolge auch ein Interesse an der Regierung bezeugten. Nur vermögliche Leute konnten es sich leisten, tagelang von Haus und Hof entfernt zu sein und eine Sache zu vertreten, die ihnen — vorläufig wenigstens — nichts eintrua.

⁹² S. Chron. 4. Heft S. 36.

Am meisten hatte die Kunde das Dolk in Harnisch gebracht, die Religion sei in Gefahr. Und schließlich war es auch so, daß religionsseindliche Elemente sich in die Reihen der Konstitutionsfreunde eingeschlichen hatten und niederzureißen suchten, was vielen Seuten vertraut war. Doch bekamen diese Elemente nie die Obershand. Die sührenden Männer sahen bald, daß sie sich mit der Kirche nicht verseinden dursten. Die Mehrzahl der Geistlichen neigte, wie nicht anders zu erwarten ist, zu Schwyz. Doch gab es auch hier einzelne Männer, die entschlossen für die Konstitution einstraten und sich damit nicht geringer persönlicher Gesahr aussetzten. In Sarmenstorf, wo der Kaplan Döbeli zu Ruepp hielt, der Pfarrer hingegen zur Schwyzer Partei, ließ dieser den Kaplan nicht mehr predigen. Ein Aufruf des bischösslichen Kommissärs Karl Krauer in Luzern (2. April) an die Geistlichkeit schien, auch wenn er am Unsang von Ersolg begleitet war, nicht dauernde Wirkung zu haben.

Wer zuerst gegen jede Neuerung Stellung genommen hatte, waren die Klöster. Überall unterstützten sie, das gilt besonders sür Muri, die Konstitutionsgegner und Franzosenseinde. Dem Abt Gerold II. war ja, als deutschem Reichssürsten, schon die Richtung, die er einschlagen mußte, vorgezeichnet. Wie Österreich erhielt jetzt auch Zug ein Hilfsgeld von 12 500 Gld., um die nötigen Rüstungen auszusühren. Obwalden, das ebenfalls Geld ausnehmen wollte, wurde hingegen abgewiesen. Weniger begeistert waren die Klöster Wettingen und Muri, daß sie der provisorischen Regierung des Kantons Baden mit Geld beispringen mußten, damit diese die Deputierten in Aarau unterstützen konnte. Auch die Städte mußten sich mit Geldbeiträgen beteiligen. Das erste Geldgeschäft des Regierungskomitees in Mellingen war somit ein "Pumpgeschäft", was schon zum voraus ein Licht auf die spätere Finanzlage des Kantons wirft! Es

⁹³ In raffinierter Weise wußten sich in Sarmenstorf wie auch in Wohlen die Franzosenseinde die Mehrheit zu verschaffen: Sie legten in der Gemeindeversammlung einen Bindbaum auf den Boden und riesen: "Wer es mit den Franzosen halten will, springe über den Baum; wer nicht springt, hält es mit den Ländlern." Eine Unzahl von Bürgern hatte doch den Mut zum Springen, machte sich damit aber im Dorse fast unmöglich. S. Chron. 4. Heft S. 37.

⁹⁴ Kiem II, 265. Schon 1793 schenkte er dem kaiserlichen Hose in Wien zur fortsetzung des Krieges gegen Frankreich eine Unterstützung von 10000 Gld., 1796 weitere 5000. Die in den österreichischen Vorlanden stehende Reichsarmee erhielt 1798 von Muri 100 Zentner Mehl und 200 Mehen Haser.

hat den Unschein, daß das Komitee in Mellingen sehr schlecht über die Stimmung im Freiamt unterrichtet war. Noch am 15. Upril ershoffte man eine günstige Wirkung von der Verteilung von Konstitutionsentwürfen und rechnete man mit der Vernunft der Ceute. 15

Die Unruhen im Freiamt nahmen immer größern Umfang an. Die Patrioten erwarteten schließlich mit Sehnsucht den Einmarsch französischer Truppen. Gemeinden terrorisierten andere (Boswilzunzen). Ein Hausen von Bauern zog mit Kreuz und Schwyzertofarden auf den Hüten nach Mellingen, wurde aber von dort verzigt. Die Verbindung zwischen den provisorischen Regierungen ging in die Brüche. Die Bauern singen an, sich zu bewassen und zogen landstürmerisch von Dorf zu Dorf, rissen widerstrebende mit, an Arbeit dachte niemand mehr und von einem Kampf mit den Franzosen hatte man eigentümliche Vorstellungen. Am Abend kehrte man jeweilen wieder nach Hause zurück.

In Zug waren die Vorbereitungen für einen Vormarsch soweit gediehen, daß General Andermatt am 24. April mit 1550 Mann ins freiamt einrücken konnte, wo er aber doch nicht die Unterstützung erhielt, auf die er gehofft hatte, da der Freiämter Candsturm sehr schlecht bewaffnet war. Muri und Wohlen wurden besetzt, hin= gegen verzichtete Undermatt, weiter ins untere freiamt hinabzuziehen, da er vom französischen Unmarsch Kenntnis hatte und nicht gegen Süden abgeschnitten werden wollte. Um 26. stießen seine Truppen bei Hägglingen auf die Spitze von Nouvions Brigade, die von Cenzburg her Richtung Mellingen-Zürich angerückt war. In kurzer Zeit wurde das Gefecht entschieden. Die Zuger mußten weichen, und damit war das freiamt den franzosen preisgegeben. Das Dorf hägglingen hatte stark unter Plünderung zu leiden, die übrigen Ortschaften bekamen zum erstenmal frangösische Einquar= tierung zu spüren, die allerdings nicht von langer Dauer war, da Nouvion weiter nach Zürich ziehen mußte. Die Zuger Cruppen gaben das ganze freiamt preis, verzichteten auch bald auf den bei der Sinfer Brücke geplanten Widerstand und überlieferten am 29. Upril die Stadt.

⁹⁵ KUU. Prov. Regierung 1798. Uttenhofer schreibt am 15. April: "Die 90 Exemplare sind wohl angekommen und den schmachtenden Freiämtern häusig ausgeteilt worden. Mit Herzensfreude eilen selbe diese köstliche Salbe auf die wunden Köpfe ihrer Brüder zu legen."

Blimpflich kam das Umt Hitzkirch davon. Wie die andern Ümter war man auch hier dem Einflusse aus den innern Kantonen erlegen. In einer Volksversammlung in Hitzkirch vom 23. Upril wurden die Schriften, die man aus Zug und Schwyz geschickt hatte, vorgelesen. Der dortige Pfarrer Schmid trat vergeblich für Frieden und Ruhe ein. Die Konstitution wurde verworsen, und man beschloß, sich den demokratischen Ständen anzuschließen. Der Besitz und Verskauf von "Konstitutionsbüchli und aller dahin einschlagenden Schriften und Publikationen" sollten als "malesizisch behandelt und besstraft werden." Ferner sollten alle Freiheitsbäume fallen und alle Umtsbürger, die innert zmal 24 Stunden nicht zurücksehrten, ihres Umts- und Gemeindebürgerrechts verlustig gehen.

Am 26. wurde ein großer Umzug inszeniert. Mit 200 Mann zog man nach Asch und Mosen und besetzte diese Ortschaften, die wahrscheinlich patriotisch gesinnt waren. Beim Engel in Hitzkirch wurde ein Komitee gebildet, "um das nötig findende anzuordnen." Gleich darauf verbreitete sich das Gerücht von dem Vorfall zu Hägglingen. In ihrer Bestürzung veranlaßten die Einwohner eine schleunige Amtsversammlung. Einmütig wurde die Wiederherstellung der Freisheitsbäume beschlossen sowie das Einziehen der Grenzwachen. Jedermann unterschrieb, der am 4. April angenommenen Konstitution treu zu bleiben und den provisorischen Lat zu bestätigen, "mit der wärmsten Zusicherung, von übelgesinnten Aufwieglern irregesührt worden zu sein."

Unch die Freien Ümter sügten sich nun willig. Es muß darauf hingewiesen werden, wie glimpflich das Freiamt davonkam. Dies war einmal dem Umstand zuzuschreiben, daß die eingerückten französischen Truppen weiterziehen mußten, teils gegen Zug, teils gegen Zürich, und daß man sich doch davon eine günstige Wirkung bei den noch widerstrebenden Kantonen versprach. Die 12 bei Hägglingen gesangenen Freiämtler, die nach Aarau geführt und nach Ermahnungen von seiten der Räte wieder lausen gelassen wurden, wären kurze Zeit später nicht mehr ungestraft davongekommen. Dann muß man auch bedenken, daß das Komitee in Mellingen ohne militärischen Schutz nicht eingreisen konnte. Einzig das Rohrdorseramt wurde entwassnet

⁹⁶ EU. 1628, 97 f.

und diejenigen, die Freiheitsbäume gefällt hatten, zum Zwecke einer späteren Bestrafung verzeichnet.

In einer Beziehung hatten sich die Patrioten getäuscht. Sie wurden von den einrückenden Franzosen nicht besser behandelt als ihre Candsleute, die Widerstand geleistet hatten. Auch die Empseh-lung des Senators Ruepp beim Direktorium hatte keinen Erfolg gezeitigt. Die Einquartierung traf eben jeden. Ruepp ging aber noch weiter und händigte Schauenburg ein Verzeichnis der ihm bekannten Patrioten und der Unruhstifter aus.

Begen Ende April zogen beträchtliche Truppenkontingente über Lenzburg-Bremgarten nach Zürich. Auch Baden erhielt eine Garnison. Berade bei den häufigen Einquartierungen machte sich das fehlen einer Kantonsregierung doppelt fühlbar. Umsomehr war das Dolk der Willkür der Truppen ausgeliefert. Allerdings führte das Mellingerkomitee seine bescheidene Existenz noch weiter und Welti arbeitete, was in seinen Kräften stand. Aber es sehlte an tätigen Leuten. Salzsaktor X. Gretener besorgte die Anweisung von Quartieren im Freiamt und oft auch die Lieferung von Brot, Hourage und Wein. Da ihm aber niemand zur Hand ging, verlor er, nach Weltis Aussage, öfters den Kopf. — Gerichte waren ebenfalls noch keine eingerichtet, sodaß z. B. die Sache des Pfarrers Falk von Göslikon, der anläßlich des Gesechtes von Hägglingen von den Franzosen verhaftet und nach Aarau abgeführt worden war, vor dem aargauischen Kantonsgericht untersucht werden mußte.

Auch die Deputierten in Aarau waren in einer mißlichen Lage. Ende April hatten sie noch keine Entschädigung für ihre Auslagen bekommen. Zudem erhielten sie weder aus Mellingen, noch aus Ba-den Nachrichten oder Instruktionen. Seit dem 26. April war wenigstens der Kanton ruhig.

Mit der Kapitulation der Stadt Zug hatte sich dort jeder weistere Widerstand gelegt; am 4. Mai wurde die Konstitution angenommen. Dabei äußerte Zug den Wunsch, Hauptort des Kantons Baden zu werden, was soviel hieß, als daß der früher vorgesehene Kanton Zug jetzt auf Kosten des Kantons Baden geschaffen werden sollte. Über, wie gesagt, der richtige Augenblick war verpaßt worden. Das

⁹⁷ Schon Mitte März waren das untere Spitalhaus und der "Hecht" für Einquartierung vorbereitet worden. Jedes Haus sollte 208 Mann fassen.

Ersuchen, die Wahlen zu wiederholen, wurde abgelehnt und Zug dem Kanton Waldstätten einverleibt. Ein nochmaliger Verssuch der provisorischen Regierung von Zug vom 15. Mai scheiterte wieder, 98 obschon man auf die vielsachen gegenseitigen Beziehungen hinwies, und auch die Berufung auf die Grundsätze von Freiheit und Bleichheit trug beim Direktorium nichts ein.

Die provisorische Regierung von Baden war indessen nicht untätig geblieben. Um 3. Mai wandte sie sich ans Direktorium mit einer Schrift, in der die Entstehung des jetzigen Zustandes dargelegt wurde, wobei die ablehnende Haltung Zugs nicht unerwähnt blieb. Sie schloß mit der Bitte, die Einführung der Derfassung gu beschleunigen und einen Hauptort zu bestimmen. Baden eigne sich sehr aut dazu infolge seiner Sage und Dergangenheit. Geeignete öffent= liche Gebäude seien auch genügend vorhanden. Um 17. Mai wurde diese Streitfrage endgültig erledigt und Baden zur provisorischen Hauptstadt des Kantons Baden ernannt. In der Senatssitzung jenes Tages erhob sich nochmals die Frage, ob man konstitutionsmäßig handeln wolle und dann den Wünschen Zugs nachkommen oder die Derhältnisse berücksichtigen, wie sie nun einmal seien, und die Derfügung Cecarliers vom 11. Upril befolgen. Ruepp, der Vertreter des Kantons Baden, wollte sich an die Konstitution halten, zudem sei Baden ohne Zug zu schwach, um einen eigenen Kanton zu bilden.99 Don einer Verschmelzung wurde schließlich deshalb abgesehen, weil man die Verfügung des Generals vom 11. Upril nicht umzustoßen wagte.

Unfangs Mai hatte der Kanton Baden in Heinrich Weber von Bremgarten seinen Regierungsstatthalter erhalten. Da noch keine Kantonshauptstadt ernannt war, erledigte Weber bis am 20. Mai seine Geschäfte von Bremgarten aus. Eines der wichtigsten wäre jetzt die Ernennung der Unterstatthalter und Agenten gewesen, aber man mußte noch auf die Kantons= und Distriktseinteilung warten,

⁹⁸ Str. I, 958 f. und U. Weber S. 190 im Geschichtsfreund Bd. LVIII.

⁹⁹ Str. I. 1139 f.

¹⁰⁰ KUU. Prov. Regierung 1798; Str. I, 676. Webers Wahl war am 30. Upril durch das Direktorium erfolgt. Der am 23. Upril gewählte Honegger versah das Umt nie, denn er erhielt seine Ernennungsurkunde wegen der Unruhen in der Gegend von Bremgarten erst am 28. und bat schon am folgenden Tag um seine Entlassung.

die mit der Hauptstadtfrage zusammen erst am 17. Mai in Aarau erledigt wurde. Der fehler der Verschleppung lag nicht beim Direktorium, sondern bei den gesetzgebenden Räten. Unterdessen besorgte die provisorische Regierung von Baden neben Regierungsstatthalter Weber einzelne Geschäfte.¹⁰¹ Vom Komitee in Mellingen hören wir nichts mehr.

4. Der Kanton Baden.

Endlich, nach der Entscheidung vom 17. Mai, konnte Weber auf den 21. die Wahlmänner einberusen und alles Nötige anordnen. Den Kanton Baden, dem auch das Kelleramt zugefügt wurde, teilte man in die 5 Distrikte Baden, Bremgarten, Muri, Sarmenstorf und Jurzach ein. Ju Unterstatthaltern wurden vom Regierungsstatthalter ernannt: Ludwig Baldinger, Baden; Roman Bürgisser, Bremgarten; Joh. Wolflisberg, Kleindietwil (für Muri); Jos. Widmer, Gelsingen (für Sarmenstorf) und Abr. Welti, Jurzach. Der Unterstatthalter von Baden war zugleich Stellvertreter des Regierungsstatthalters. Den Unterstatthaltern waren die Agenten in den einzelnen Gemeinden unterstellt.¹⁰² Auch sie wurden vom Regierungsstatthalter ernannt.

Dorschriftsgemäß mußte die Wahlbehörde eine Derwaltungs= kammer bestellen, die zuständig war für die "unmittelbare Vollziehung der Gesetze über die Finanzen, den Handel, die Künste, die Hand= werke, den Ackerbau, die Lebensmittel und den Unterhalt von Städ= ten und öffentlichen Straßen."¹⁰³ Die Wahl siel auf Jos. Ludwig Dorer, Baden; Christoph Ludwig Weißenbach, Bremgarten; Peter

Die prov. Regierung erließ z. B. anfangs Mai ein Ausfuhrverbot, als Antwort auf ein solches des Kantons Zürich, für Wein, früchte, Mastvieh, Heu und Stroh. Zürich begründete diese Maßnahme mit der Notwendigkeit der Anlegung von Magazinen und ließ zu gleicher Zeit im Surbtal durch Juden Heu aufkausen, was in Baden ein gewisses Befremden hervorries. Von Samuel Weil wissen wir, daß er allein bis zum 4. Mai 75½ Cadungen für Zürich auftreiben konnte. Auf Besehl des Direktoriums nahm Zürich am 7. Mai das Ausschreverbot, das dem Grundsatz der Einheit zuwiderlause, zurück und Baden bald darauf auch. Str. I, 982.

Distr. Baden 21, Bremgarten 25, Muri 18, Sarmenstorf 22, Zurzach 19, zusammen 105. Einzelne Dörfer hatten einen gemeinsamen Agenten, 3. B. Ober- und Unterehrendingen, Killwangen und Neuenhof.

¹⁰³ his I, 267.

Leonz Rey, Hitzfirch; Joh. Heinrich Welti, Zurzach; Jos. Laubacher, Muri und Jos. Ulrich Dorer (Sekretär), Baden. Präsident der Verwaltungskammer wurde Jos. Ludwig Dorer. (Vom Regierungsstatthalter ernannt.) Die erste Sitzung fand am 28. Mai statt. Zur Kompetenz der Wahlversammlung gehörte ferner die Ernennung des Kantonsgerichts¹⁰⁴ (13 Mitglieder und ebensoviele Suppleanten) und der Distriktsgerichte (9 Mitglieder).

Bei der Einteilung des Kantons Baden hatten sich anfänglich einige fehler eingeschlichen, die noch bereinigt werden mußten. Oberurdorf war dem Kanton Zürich und dem Kanton Baden zugeteilt worden. Ein erster Entscheid vereinigte das Dorf mit dem Distrikt Baden. Um 28. August wurde dies rückgängig gemacht durch die Zuteilung an den Kanton Zürich. Einem Wunsche Niederurdorfs, sich auch an den Kanton Zürich anzuschließen, wurde ebenfalls entsprochen (30. Oktober 1798), da es kirchlich und durch seine Schule mit Oberurdorf verbunden war.

Mehr Glück hatte man mit dem Kloster fahr, das keinem Kanton bestimmt zugesprochen war. Dem Kanton Baden, der zuerst seine Hand darüber legte und ein Inventar vornehmen ließ, wurde es schließlich vom Minister des Innern zugeteilt, obschon es eine Enklave im Weiningeramt bildete. Bei der Einberufung der Wahlversammlung hatte die provisorische Regierung von Baden auch Weiningen eingeladen. Auf die entschiedene Ablehnung der dortigen Bewohner, die darauf hinwiesen, daß man alle Besehle und Proklamationen von Zürich aus erhalte, unterblieb jeder weitere Versuch, jenes Dorf zu gewinnen.

Der neuerrichtete Kanton Baden entsprach in seinem Gebiet der heutigen Ausdehnung der aargauischen Bezirke Zurzach, Baden, Bremgarten und Muri (ohne das Amt Merenschwand). Dazu kamen noch das Amt Hitzkirch, Hüttikon, Ötwil, Dietikon und Schlieren. 107

¹⁰⁴ X. Gretener, Mellingen, Präsident; Jos. Dom. Baldinger, Baden; Joh. Wolslisberg, Gerenschwil; Jos. Unton Schleiniger, Klingnau; Kaspar Jos. Bucher, Lengnau; Franz Koch, Villmergen; Moritz Buol, Kaiserstuhl; Peter Leonz Strebel, Muri; Kaspar Lang, Getlikon; Franz Konrad, Bremgarten; Unton Schleiniger, Klingnau; Jos. Lang, Stäfslingen; Franz Karl Brunner, Baden.

¹⁰⁶ Rütsche, S. 76 und Str. II, 224, 985. III, 307.

¹⁰⁸ Rütsche S. 79.

¹⁰⁷ Vergleiche dagegen hist. biograph. Lexikon S. 525.

Erst jetzt, gegen Ende Mai, stand er sertig organisiert da, um den Kampf für seine Existenz auszunehmen. Die kommende Zeit sollte zeigen, ob die Ceitung in die Hand fähiger Ceute abgegeben worden war. Eines dürsen wir nicht vergessen: Don Unsang an war jede ersprießliche Tätigkeit der Beamten, vom Regierungsstatthalter bis zum Ugenten, stark gehemmt durch die Unwesenheit fremder Truppen. Diese brachten sogleich das neue helvetische System mit allen seinen Dorzügen und Nachteilen in starken Mißkredit. Wie sich dieses nun im Kanton Baden auswirken sollte, soll in den nächsten Kapiteln gezeigt werden.